



Protokoll des Kantonsrats

3. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 31. Januar 2019, Nachmittag

Zeit: 13.50–17.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Sitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

55 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Claus Soltermann, Cham; Thomas Villiger, Hünenberg; Matthias Werder, Risch.

Der Sitz eines Kantonsratsmitglieds aus der Gemeinde Walchwil ist noch vakant.

56 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** wendet sich an Philip C. Brunner, der vor dem Mittag auf das 125-Jahr-Jubiläum des Kantonsrats hingewiesen hat. Sie hofft, dass ihm aufgefallen ist, dass es am Mittag deshalb ein Dessert gab. (*Der Rat lacht und applaudiert.*)

57 TRAKTANDUM 11

Teilrevision des Gesetzes über die Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsgesetz, GeoIG-ZG; BGS 215.71)

Vorlagen: 2899.1 - 15878 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2899.2 - 15879 (Antrag des Regierungsrats); 2899.3 - 15975 (Bericht und Antrag der Kommission).

EINTRETENSDEBATTE

Karen Umbach, Präsidentin der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die vorberatende Kommission die Vorlage in Zwölferbesetzung in der Sitzung vom 16. November 2018 behandelt hat und verweist auf Bericht und Antrag. Die kantonale Geoinformationsgesetzgebung setzt das Bundesgesetz über Geoinformation um und bildet die Grundlage für das Geoinformationssystem des Kantons Zug. Für

die Teilrevision des Gesetzes steht der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung im Vordergrund, der künftig als amtliches Publikationsorgan neu geregelt wird. Zudem hat die Revision die Bereinigung von Unklarheiten und terminologischen Unstimmigkeiten sowie die Gewährleistung der Praxistauglichkeit zum Ziel. Aus folgenden Gründen war das Eintreten auf die Vorlage unbestritten: Gemäss Bundesrecht muss der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung, der sogenannte ÖREB-Kataster, bis am 1. Januar 2020 eingeführt werden. Zudem werden die Gebühren für den Zugang und die Nutzung von Geobasisdaten sowie Geodiensten abgeschafft. Die Kommission erachtet die Einführung des ÖREB-Katasters als sinnvoll und zukunftsweisend. Die vom Regierungsrat erarbeitete Vorlage und die Präsentation seitens der Direktion des Innern erwiesen sich als gut durchdacht, und an dieser Stelle geht ein herzlicher Dank an die zuständige Direktion. Es wurden keine Anträge gestellt, und lediglich zwei Paragraphen gaben Anlass zu Diskussionen. Falls nötig wird die Kommissionspräsidentin weitere Auskunft in der Detailberatung geben. Die Kommission empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten, und schlägt keine Änderungen vor. Ebenso ist es im Sinne der FDP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten.

Hans Baumgartner spricht für die CVP-Fraktion. Diese begrüßt es, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, um Geoinformationen öffentlich, frei und kostenlos zugänglich zu machen. Mit dem Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) steht damit online eine aktuelle und nun kostenlose Übersicht über die Grundeigentumsbeschränkungen zur Verfügung.

Für die CVP ist Eintreten unbestritten. Es liegen keine Anträge der Kommission vor. Auch die CVP-Fraktion hat keine Vorbehalte gegenüber diesem Geschäft und unterstützt die Vorlage.

René Kryenbühl, Sprecher der SVP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist selbstständig tätiger Unternehmer im Immobiliensektor. Die SVP-Fraktion hat die Teilrevision an der Fraktionssitzung behandelt und ist für Eintreten. Im Zentrum der Teilrevision steht zum einen der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, kurz ÖREB. Dieser liefert online eine aktuelle Übersicht über Grundeigentumsbeschränkungen und muss gemäss Bundesrecht bis am 1. Januar 2020 in sämtlichen Kantonen in Betrieb sein. Außerdem werden die Gebühren für den Zugang und die Nutzung von Geobasisdaten und Geodiensten vollständig abgeschafft. Den meisten wird das «ZugMap» oder früher noch das «Zugis» ein Begriff sein. Diese ähnliche Grundstückinformationsplattform wird neben dem ÖREB weiter betrieben. Der ÖREB-Kataster stellt ein zuverlässiges, offizielles und übersichtliches Informationssystem für öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen dar und steht allen zur Verfügung, die relevante und verbindliche Informationen über ein Grundstück benötigen. Dank des Katasters entfällt der bisherige Aufwand, alle ÖREB eines Grundstücks einzeln bei den zuständigen Stellen einzuholen, zusammenzutragen, zu vergleichen und zu kombinieren. Der ÖREB erhöht dadurch die Rechtssicherheit, wovon nicht nur Grundstückbesitzer profitieren, sondern auch der Immobilienmarkt, Behörden und öffentliche Verwaltungen. In der Schweiz existieren über 150 verschiedene öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen. In der ersten Phase werden auf Bundesebene die 17 wichtigsten Beschränkungen aus den folgenden acht Bereichen in den Kataster aufgenommen: belastete Standorte, Eisenbahnen, Flughäfen, Gewässerschutz, Lärm, Nationalstrassen, Raumplanung und Wald. Alle diese Beschränkungen sind im ÖREB transparent dargestellt, und dies – wie erwähnt – kostenlos. Während der Bund die strategische Ausrichtung des ÖREB-Katasters festlegt, regelt der Kanton die Orga-

nisation für die Führung des Katasters und bestimmt die dafür verantwortlichen Organe. Die Schlussabstimmung der vorberatenden Kommission unterstützte mit 12 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung einstimmig den Antrag des Regierungsrats vom 25. September 2018. Die SVP-Fraktion wird dieser Gesetzesrevision ebenfalls zustimmen und dem Antrag der Regierung folgen.

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG-Fraktion für Eintreten ist und aus folgenden Gründen keine Anträge stellen wird:

- Es handelt sich um ein Umsetzungsgesetz des Bundesgesetzes über Geoinformation. In vielen Teilen geht es daher um den stringenten, sinnigen Nachvollzug von Begrifflichkeiten und wo nötig um die Schaffung kantonaler gesetzlicher Grundlagen, dies insbesondere für den ÖREB-Kataster. Es wird ein Instrument sein, das beim Handling von Grundstückdaten und bei den spezifischen dazugehörigen Einschränkungen viele Vorteile mit sich bringt.
- Die Gebühren für den Zugang und die Nutzung von Geobasisdaten und Geodiensten werden abgeschafft. Das ist im Sinne von *Open Government Data*. Open heisst zwar nicht gleichzeitig *free* bzw. gratis. Dennoch wird mit der Abschaffung der Gebühr eine entsprechende Hemmschwelle richtigerweise abgeschafft.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass der Kanton Zug mit der Teilrevision des GeoIG ein passendes Gesetz für eine moderne Zur-Verfügung-Stellung von Geodaten erhält. 17 verschiedene Datenarten werden zusammengefasst und sind auf einer Seite abrufbar. Es müssen nicht mehr mehrere Ämter angefragt und die Daten einzeln zusammengefasst werden. Via Schnittstellen können die zur Verfügung gestellten Daten direkt in die eigenen Software-Applikationen eingefügt werden. Mit der Teilrevision wird Bundesgesetz umgesetzt, und es können den Zuger Nutzern 30'000 Franken an Gebühren erspart werden. Zudem ist der Zugang 24 Stunden online verfügbar.

Der Kommission gebührt ein Dank für die schnelle, klare Arbeit. Eine solch technische Vorlage hat doch sehr wenig Unterhaltungswert, und es handelt sich dabei um echte Knochenarbeit. Entsprechend geht ein spezieller Dank an die Kommissionspräsidentin Karen Umbach.

EINTRETENSBESCHLUSS

- ➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Es erfolgen keine Wortmeldungen

- ➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 12

58 **Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB); Stiftungsaufsicht**

Vorlagen: 2903.1 - 15891 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2903.2 - 15892 (Antrag des Regierungsrats); 2903.3/3a - 15978 (Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission).

EINTRETENSDEBATTE

Philip C. Brunner, Präsident der vorberatenden Kommission, hält fest, dass das vorherige Geschäft wie ein *Bisiwätter* durch den Saal gefegt ist. Es ist rekordverdächtig schnell gegangen. Es ist zu hoffen, dass es beim vorliegenden Geschäft ebenfalls so läuft. Die vorberatende Kommission hat die Vorlage des Regierungsrats in zwei Sitzungen am 5. Dezember 2018 und in einer Kürzestsitzung vor der letzten Ratssitzung der letzten Legislatur am 13. Dezember 2018 behandelt. Die damalige Frau Landammann Manuela Weichelt-Picard hat die Vorlage in der Kommission vertreten. Außerdem standen für weitere Ausführungen und Auskünfte Ursula Uttinger, die Generalsekretärin der Direktion des Innern, und als Fachspezialistin, Barbara Reichlin, Geschäftsleiterin ZBSA, zur Verfügung. Für die heutige Sitzung konnte sich der Kommissionspräsident vorgängig kurz mit dem neuen Direktor des Innern, Andreas Hostettler, austauschen. Soweit er verstanden hat, übernimmt die Regierung die Haltung der Kommission.

An der ersten Kommissionssitzung vertrat Martin Würmli, Stadtschreiber Zug, die Einwohnergemeinden sowie Andreas Blank, Bürgerrat Zug, den Verband der Bürgergemeinden. Allen Beteiligten gebührt ein Dank für ihre Unterstützung und Hilfe, die bei jeder Kommissionsarbeit essenziell ist und auch hier sehr gut geklappt hat.

Der vom Regierungsrat am 2. Oktober 2018 verabschiedete Bericht und Antrag beabsichtigte, die Aufsicht über gemeindliche Stiftungen der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) zu übertragen. Die ZBSA verfügten über die nötigen personellen Ressourcen, um eine professionelle Stiftungsaufsicht zu gewährleisten, schreibt der Regierungsrat. Durch eine Übertragung der Aufsicht würden die Einwohner- und Bürgergemeinden entlastet, und es fielen keine Kosten für sie an. Zudem bestehet für die Gemeinden keine Haftung mehr aus ihrer Aufsichtstätigkeit. Allfällige Interessenskonflikte könnten so vermieden werden. Schliesslich falle die Schnittstelle zwischen Aufsichts- und Änderungsbehörde weg, da die ZBSA sowohl Aufsichts- als auch Änderungsbehörde ist. Die Stellungnahmen der Vernehmlassung der Einwohnergemeinden und Bürgergemeinden wurden den Kommissionsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Die Vorlage des Regierungsrats wurde von allen Einwohnergemeinden begrüsst. Dies nicht zuletzt darum, weil der gemeindlichen Aufsichtsfunktion heutzutage keine grosse Bedeutung mehr innewohne. Viele Zuger Gemeinden üben gar keine Stiftungsaufsicht mehr aus.

Die Vertretung des Verbands der Bürgergemeinden hingegen möchte weiterhin die Aufgabe als Aufsichtsbehörde wahrnehmen. Im revidierten EG ZGB würde sich hinsichtlich der Aufsicht eine «Kann»-Formulierung als Kompromiss anbieten. So könnten auch kleinere Gemeinden frei darüber entscheiden, ob sie die Aufsicht weiterhin wahrnehmen oder diese zur ZBSA nach Luzern transferieren wollen. Im Weiteren verweist der Kommissionspräsident auf Bericht und Antrag der Kommission vom 13. Dezember, auch auf den Exkurs zum Fideikommiss.

Grundsätzlich begrüsste die Kommission die Debatte zur vorliegenden Thematik und beschloss mit 11 zu 3 Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten. Im Rahmen der Detailberatung zu § 8 und § 12 EG ZGB wurde über die grundsätzliche Stossrichtung der Teilrevision diskutiert. Grossmehrheitlich erachtete die

Kommission eine «Kann-Vorschrift» als bessere Lösung, wonach nicht alle gemeindlichen Stiftungen zwingend der Aufsicht der ZBSA unterstellt werden. Vor allem könnten so die Gemeinden ihre Kompetenzen behalten, es bestünde aber auch die Möglichkeit, bei Bedarf in Zukunft die Aufsicht an die ZBSA zu übertragen. Dadurch könnten historisch gewachsene Beziehungen erhalten bleiben. Die Mehrheit der Kommission wünschte daher eine Regelung, wonach Stiftungen, die bis anhin unter gemeindlicher Aufsicht standen, weiterhin von den Gemeinde-exekutiven beaufsichtigt werden könnten. Neu gegründete Stiftungen hingegen sollen künftig von der ZBSA beaufsichtigt werden. Eine Minderheit fand, dass bei der vorgenannten Lösung Interessenskonflikte nicht hinreichend berücksichtigt würden und es zu keiner Vereinheitlichung käme. Es sei deshalb der ursprüngliche Antrag des Regierungsrats zu unterstützen. Es könnten morgen neue Stiftungen gegründet werden, die allenfalls auch Risiken beinhalten würden. Zudem könnten die Gemeinden bei der Umfrage, über welche Stiftungen sie die Aufsicht haben, die Stiftungen nicht vollzählig auflisten. Mit 11 zu 3 Stimmen ohne Enthaltung entschied die Kommission, eine Übergangsbestimmung durch die Direktion des Innern ausarbeiten zu lassen. Bei der Formulierung der Übergangsbestimmung fiel der Direktion des Innern nachträglich auf, dass bei den von der Vorlage betroffenen Bestimmungen die Korporationsgemeinden nicht erwähnt sind. Entsprechend wurden auch § 12a Abs. 1 Bst. a EG ZGB und § 5 des Verwaltungsgebührentarifs angepasst.

Anlässlich der zweiten Kommissionssitzung, die aufgrund zeitlicher Dringlichkeit am 12. Dezember einberufen wurde und bereits einen Tag später stattfand, wurde die von der Direktion des Innern ausgearbeitete Übergangsbestimmung beraten. Die Kommission stimmte der Übergangsbestimmung gemäss dem Vorschlag der Direktion des Innern mit 7 zu 4 Stimmen bei zwei Enthaltungen zu.

Der abgeänderten Vorlage stimmte die Kommission am 5. Dezember ursprünglich mit 12 zu 2 Stimmen ohne Enthaltung zu. Später korrigierte sie dies in der Schlussabstimmung auf 8 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat somit,

- mit 11 zu 3 Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage einzutreten;
- mit 8 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Vorlage mit den Änderungen, welche die Direktion des Innern vorgeschlagen hat und die von der Kommission übernommen wurden, zuzustimmen.

Barbara Gysel teilt mit, dass SP-Fraktion für Eintreten ist und die Idee unterstützt, dass gemeindliche Stiftungen künftig von der ZBSA beaufsichtigt werden. In der Detailberatung stellt die SP-Fraktion indes den **Antrag**, § 21 Abs. 2 und 3 zu streichen. Das heisst, dass die Zentralschweizer Stiftungsaufsicht die Stiftungen mit kommunaler Bestimmung beaufsichtigen sollen, und zwar ohne Ausnahme, also ohne «Kann»-Formulierung. Folgende zwei Gründe führten zu diesem Antrag:

- Aus der Innensicht sind dies die Fachkompetenz und die Effizienz: Die Zentralschweizer Aufsichtsbehörde vereint das erforderliche Know-how, und die Wege werden verschlankt. Künftig muss sich niemand mehr darum kümmern, ob eine Stiftung in kantonale oder kommunale Aufsicht fällt. Das scheint trivial, ist es aber nicht. Schliesslich existiert keine systematische Überprüfung, wie viele und welche Stiftungen im Kanton Zug angesiedelt sind. Es zeigte sich auch bei dieser Teilrevision, dass eine valide Liste der Stiftungen keine Selbstverständlichkeit war. Zudem ist die inhaltliche Zuordnung nicht eindeutig: Vereinfacht gesagt, sollte eine Stiftung in kommunale Zuständigkeit fallen, wenn ihr Handlungsradius auf gemeindlicher Ebene liegt. Die Stiftung der Alterszentren der Stadt Zug ist aber z. B., wohl aus historischen Gründen, der kantonalen Aufsicht unterstellt. Um solche nicht eindeutigen Zuordnungen zu umgehen und Aufwände zu sparen, schlägt die

SP-Fraktion vor, dass alle Gemeinden ihre Aufsicht delegieren. Ein Spezialfall aus Sicht der Gemeinden sind die sogenannten kleinen Stiftungen, die kaum Vermögen haben. Es scheint plausibel und nachvollziehbar, dass diese ohne grosse finanzielle Aufwände die Aufsicht durchführen lassen. Aus Gründen der Rechtsgleichheit ist es aber nicht möglich, dass eine Gemeinde beispielsweise nur die «kleinen» Fälle behält und die grossen Stiftungen weitergibt. Das ist auch dem Kommissionsbericht zu entnehmen. Es gilt: alle oder keine. Die SP regt die Regierung dazu an, dass als flankierende Massnahme die Rahmenbedingungen geschaffen werden, in nachvollziehbaren Fällen z. B. tiefere Gebühren zu schaffen.

- Der zweite Grund für den Antrag ist die Aussensicht, der Dienst an der Öffentlichkeit. Nicht alle, aber viele Stiftungen sind Vergabestiftungen mit einem bestimmten Zweck. Sie sind auch auf der Website unter «Gemeinnützige Stiftungen» aufgeführt. Es wäre für alle Beteiligten wünschenswert, wenn die Zugänglichkeit zu Daten für Interessierte erleichtert würde. Das hiesse heutzutage: ein öffentlich einsehbares Online-Verzeichnis mit den Grunddaten. Das handhabt auch die eidgenössische Stiftungsaufsicht so. Heute ist es leider immer noch so, dass man für 60 Franken die gedruckten Papierbände bei der Zentralschweizer Stiftungsaufsicht bestellen muss, um eine Liste der gemeinnützigen Stiftungen zu erhalten. Online sind die Angaben nicht zugänglich, und es handelt sich nicht um schützenswerte Angaben wie Vermögenswerte oder Ähnliches. Googelt man «Stiftungsverzeichnis», kommt man zu denjenigen des Bundes, und man findet dort ausschliesslich jene Stiftungen, die auf Bundesebene kontrolliert werden. Alle kantonalen und kommunalen Stiftungen sind derart nicht zugänglich. Im Sinne einer solchen flankierenden Massnahme beantragt die SP-Faktion, die Vorlage zu unterstützen und den Änderungen zuzustimmen.

Heini Schmid hält fest, dass die CVP-Fraktion die Vorlage in der Version der Kommission einstimmig unterstützt. Einerseits ist es sinnvoll, dass die Stiftungsaufsicht in Luzern konzentriert wird und in Zukunft klar ist, dass alle neuen Stiftungen entweder in Bern – wenn sie eidgenössisch sind – oder in Luzern – wenn sie kommunaler oder regionaler Natur sind – beaufsichtigt werden. Andererseits muss man insbesondere die Bürgergemeinden nicht dazu zwingen, dass sie ihre bisherige Tätigkeit aufgeben müssen. Es ist eine gut eidgenössische Lösung, dass sie die Wahl haben, ihre bisherige Tätigkeit aufzugeben oder sie beizubehalten. Die CVP-Fraktion bevorzugt dabei die Lösung, dass die Gemeinden sich melden müssen, wenn sie ihre Aufsichtsfunktion bei den bisherigen Stiftungen beibehalten wollen. Dies dient der Rechtssicherheit.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. Das vorliegende Geschäft ist der Beleg dafür, dass es auch in der Zuger Politik Vorlagen und Geschäfte gibt, die vor allem der Selbstbeschäftigung von Verwaltung, Regierung und Parlament dienen. Man versucht hier nämlich, ein Problem zu regeln, das schlachtrichtig nicht existiert. So beantragt der Regierungsrat, die Aufsicht über die gemeindlichen Stiftungen auf die ZBSA zu übertragen. Schlüssige Gründe, weshalb diese Zentralisierung der Aufsicht notwendig sein soll, gehen aus dem Bericht und Antrag des Regierungsrats aber nicht hervor. Auch in der Kommissionsdebatte konnte die Notwendigkeit der Vorlage von der ehemaligen Direktorin des Innern sachlich nicht begründet werden. Das von der Regierung vorgebrachte Argument, wonach die Übertragung der Stiftungsaufsicht auf die ZBSA dem einhelligen und ausdrücklichen Wunsch der Einwohnergemeinden entspreche, zieht jedenfalls nicht. Man schaue sich doch einmal etwas genauer an, welche Stiftungen von dieser Vorlage tatsächlich betroffen sind: Es sind dies gemäss einer Liste der Direktion des Innern 18 gemeindliche

Stiftungen. Die Stadt Zug ist aber die einzige Einwohnergemeinde, die tatsächlich auch eine Aufsicht ausübt. Alle anderen Einwohnergemeinden sind von dieser Vorlage nicht betroffen. Deren Vernehmlassungen, die einander wortwörtlich abgeschrieben wurden, kann man getrost vergessen. Das Argument mit den Einwohnergemeinden zieht nicht. Wie der Kommissionspräsident erwähnt hat, ist die Stadt Zug die einzige Einwohnergemeinde, die eine Aufsichtsfunktion ausübt. Der Vertreter Martin Würmli hat im Rahmen der Kommissionsberatung auch zu Protokoll gegeben, dass in der Stadtverwaltung das nötige Know-how zur Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion vorhanden sei und der entsprechende Aufwand überblickbar sei. Die anderen zwölf von der Vorlage betroffenen Stiftungen stehen alle unter der Aufsicht der Bürgergemeinden. Und genau diese Bürgergemeinden lehnen die Vorlage ab. Der Verband der Zuger Bürgergemeinden sprach sich in seiner Vernehmlassung vom 4. September 2018 klar gegen die Vorlage aus und beantragte die Beibehaltung des geltenden Rechts. Der heutige Direktor des Innern, Andreas Hostettler, war im Übrigen bis Ende des vergangenen Jahres im Vorstand dieses Verbandes der Zuger Bürgergemeinden. Der Votant beneidet Andreas Hostettler zum ersten Mal nicht um dessen Erbe in der Direktion des Innern.

Weshalb also sollte man hier ohne Notwendigkeit in die Autonomie der Gemeinden eingreifen? Es ist keineswegs so, dass die betroffenen Bürgergemeinden das Know-how für diese Aufsicht der Stiftungen nicht hätten. Im Bürgerrat Baar etwa, der sechs gemeindliche Stiftungen beaufsichtigt und weiss Gott kein SVP-Gremium ist, sitzen aktuell mehrere Anwälte und Wirtschaftsprüfer. Dasselbe gilt für den Rat der Bürgergemeinde Zug. Es gibt also keinen vernünftigen Grund, die Bürgergemeinden weiter auszuhöhlen und ihnen weitere Aufgaben wegzunehmen. Die Kompetenzen der Bürgergemeinden wurden in den vergangenen Jahren schon mehrfach im Bereich der Einbürgerungen massiv beschnitten. Werden den Bürgergemeinden nochmals Aufgaben weggenommen, braucht es sie bald nicht mehr, und man kann sie auflösen und das Bürgergut in die Einwohnergemeinden überführen. Das ist etwas, was die Linke hier im Saal möchte. Man erinnere sich etwa an die Motion von Alois Gössi und Markus Jans aus dem Jahr 2007, in welcher die Auflösung der Bürgergemeinden beantragt wurde. Aber ist dies auch im Interesse von FDP und CVP? Schliesslich werden die Bürgerräte im Kanton ja von diesen beiden Parteien dominiert. Ebenso tut man auch den betroffenen Stiftungen nichts Gutes. Im Gegenteil: Mit der Übertragung der Aufsicht auf die ZBSA geht auch eine – wenn auch zugegebenermassen geringe – Gebührenerhöhung einher. Für gewisse Stiftungen kann diese Gebührenerhöhung aber bereits zum Problem werden. So verfügt die Stiftung Waffensammlung Brandenberg beispielsweise praktisch über keine liquiden Mittel. Das Vermögen der Stiftung besteht vor allem aus der Waffensammlung. Eine jährliche Gebühr von mindestens 300 Franken gefährdet in diesem konkreten Beispiel also sogar die Stiftung selbst. Wollen die Ratsmitglieder das? Die SVP-Fraktion möchte es nicht, sie steht zu den Zuger Bürgergemeinden und lehnt unnötige Eingriffe in die Gemeindeautonomie strikte ab. Es gibt keine sachlichen Gründe für die Übertragung der Aufsicht auf die ZBSA. Folglich braucht es keine neuen Regulierungen in diesem Bereich, auch nicht in einer abgeschwächten Version der vorberatenden Kommission. Denn auch diese Version beschneidet die Gemeinden letztlich in ihrer Autonomie, erfasst sie doch nur bereits bestehende Stiftungen. Der Votant stellt deshalb namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Cornelia Stocker, Sprecherin der FDP-Fraktion, hält fest, dass fast alles gesagt wurde, was es zu sagen gibt. Die FDP unterstützt die Vorlage in der Fassung der vorberatenden Kommission.

Rita Hofer teilt mit, dass die ALG-Fraktion ganz klar für ein Eintreten auf das Geschäft ist. Der Regierungsrat beabsichtigt, die Aufsicht über die gemeindlichen Stiftungen der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) zu übertragen. Die Vernehmlassung wurde von sämtlichen Gemeinden unterstützt und die Übertragung an die ZBSA begrüsst. Das stellt keinen Eingriff in die Autonomie der Gemeinden dar, da es jederzeit möglich ist, in den Gemeinden Stiftungen zu gründen. Die Risiken bestehen; es kann sein, dass etwas undurchsichtig ist oder dass keine präzisen Eigenheiten einer Stiftung auszumachen sind.

Mit der Zentralisierung wäre eine Professionalisierung der Stiftungsaufsicht gewährleistet, dies auch im Hinblick auf wichtige fachbezogene Ressourcen, die kleineren Gemeinden personell nicht zur Verfügung stehen. Weitere wichtige Gründe für die Zentralisierung sind sicher auch, dass die Verantwortung nicht mehr bei den Gemeinden liegt und auch die Haftung an die ZBSA abgeben werden kann.

Die Regelung sieht vor, dass alle, inklusive der neuen Stiftungen, an die ZBSA übertragen werden. Die historische und damit auch die emotionale Verbundenheit ist ein wesentlicher Faktor für das Anliegen gewisser Kommissionsmitglieder, die Stiftungen in der gemeindlichen Aufsicht behalten zu wollen. Damit werden aber mögliche Interessenskonflikte nicht genügend beachtet. Genau dies könnte ein wichtiger Grund sein, der für die Übertragung der bereits bestehenden Stiftungen an die ZBSA sprechen würde. Es könnte sein, dass Stiftungsräte auch noch in ihrer beruflichen Tätigkeit die Aufsicht auf Gemeindeebene übernehmen. Die ZBSA als neutrale Stelle würde weiterhin den Stiftungszweck prüfen, d. h., eine Übertragung an die ZBSA würde keine Nachteile für die gemeindlichen Stiftungen bedeuten. Eine schriftliche Mitteilung an die Direktion des Innern über die Zuständigkeit der gemeindlichen Aufsicht wäre zwingend, falls Gemeinden bestehende Stiftungen in ihrer Aufsicht behalten wollen. Dies wäre wichtig aus Gründen der Rechtssicherheit und dient der Klärung über die Zuständigkeit. Damit wird aber auch die Übersicht der Stiftungsaufsicht etwas verkompliziert. Die ALG unterstützt den ursprünglichen Vorschlag der Regierung, damit die Aufsicht vereinheitlicht wird und um mögliche Interessenskonflikte auszuschliessen. Sie hält also am Antrag der Regierung fest, der eigentlich in der ersten Vorlage diese Absicht verfolgt. Damit stellt sie ebenfalls den **Antrag**, § 21a Abs. 2 und 3 zu streichen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass die Regierung den nun vorliegenden Entwurf mit der «Kann»-Formulierung der Kommission aus folgenden Gründen unterstützt: Jede Bürgergemeinde, Einwohnergemeinde und auch die Korporationen können selbst entscheiden, ob sie das Risiko über die Aufsicht einer Stiftung behalten oder übertragen wollen. Somit bleibt die Souveränität der Gemeinden erhalten. Es ist zwar einengend, dass sie nur zwischen der Aufsicht über alle oder keine Stiftung entscheiden können, und diejenigen Stiftungen, die weg sind, kommen nicht mehr zurück. Doch mit diesem Vorschlag kann den Anliegen der Bürgergemeinden und der Korporation Rechnung getragen werden.

Barbara Gysel hat die Fachkompetenz angesprochen. Die neuen Stiftungen werden sowieso von der ZBSA beaufsichtigt. Bei lang bestehenden und kleinen, historisch gewachsenen Stiftungen mit Vermögen im Rahmen von 5000 bis 10'000 Franken besteht das Problem der Fachkompetenz wohl nicht. Die Idee bezüglich Online-Verfügbarkeit nimmt der Direktor des Innern gerne auf. Es würde vieles einfacher machen.

Zum Thema Einheitlichkeit: Natürlich ist eine einheitliche Regelung einfacher und schneller. Aber man will doch ganz bewusst die eigene Kompetenz der Bürgergemeinden und Einwohnergemeinden hochhalten.

Zum Votum von Michael Riboni: Es ist wirklich eine Ironie des Schicksals. Der Direktor des Innern hatte die Vernehmlassung der Bürgergemeinden zuhanden der Regierung noch persönlich geschrieben. Nichtsdestotrotz hält die Regierung an ihrem Antrag fest, die Version mit der «Kann»-Formulierung zu übernehmen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- ➔ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab und beschliesst mit 53 zu 18 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 8 Abs. 1; § 12 Abs. 1

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 12a Abs. 1 Bst. a; § 21a Abs. 1

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission jeweils die Aufnahme der Korporationsgemeinden beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesen Anträgen an.

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge der Kommission und des Regierungsrats.

§ 21a Abs. 2

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission die Möglichkeit für Gemeinden, mittels Schreiben den Nichtübergang der Aufsicht über bestehende Stiftungen an die ZBSA zu erklären, beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an. Des Weiteren liegt ein Streichungsantrag der SP- und der ALG-Fraktion vor.

- ➔ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion und der ALG-Fraktion, § 21a Abs. 2 zu streichen, ab und genehmigt mit 48 zu 17 Stimmen den Antrag von Kommission und Regierungsrat.

§ 21a Abs. 3

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission die Möglichkeit beantragt, jeweils auf Anfang eines Kalenderjahrs die gesamte Stiftungsaufsicht an die ZBSA übertragen zu können. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an. Des Weiteren liegt ein Streichungsantrag der SP- und der ALG-Fraktion vor.

Heini Schmid möchte die linke Seite des Rats dazu auffordern, bei § 21a Abs. 3 umgekehrt zu stimmen. Das wäre eigentlich in ihrem Sinn. Die Linke will ja, dass alles nach Luzern geht.

Da die elektronische Abstimmungsanlage nicht einwandfrei funktioniert, stimmt der Rat im offenen Handmehr über die vorliegenden Anträge ab.

Jean-Luc Mösch beantragt, dass das Büro des Kantonsrats in Auftrag gibt, dass mehr Empfänger installiert werden. Das Problem liegt nicht beim Sender, sondern beim Empfänger, der sich zu weit vorne befindet.

- Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion und der ALG-Fraktion, § 21a Abs. 3 zu streichen, ab und genehmigt mit 53 zu 20 Stimmen den Antrag von Kommission und Regierungsrat.

Teil II (Fremdänderungen)

Kantonsratsbeschluss über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif)

Ingress (geändert)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

§ 5 Abs. 1 (Verwaltungsgebührentarif)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission bei Gutheissung von § 21a Abs. 2 und 3 den Antrag stellt, das bisherige Recht beizubehalten. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag der Kommission und des Regierungsrats.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 13

- 59 **Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag und Bürgschaft für den neuen Hauptstützpunkt der Zugerland Verkehrsbetriebe AG und die damit verbundenen Landgeschäfte sowie betreffend Darlehen für die Finanzierung des Neubaus und Objektkredit für den Mieterausbau für den Rettungsdienst und die kantonale Verwaltung auf dem Areal An der Aa, Zug**
Vorlagen: 2855.1/1a/1b - 15747 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2855.2 - 15748 (Antrag des Regierungsrats); 2855.3 - 15886 (Bericht und Antrag der Kommission für öffentlichen Verkehr); 2855.4 - 15920 (Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau); 2855.5/5a - 15926 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

EINTRETENSDEBATTE

Heini Schmid, Präsident der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr, vertritt die Meinung der vorberatenden Kommission für öffentlichen Verkehr, da diese mit der Kommission für Raumplanung und Umwelt zusammengelegt wurde. Die Kommission beantragt, auf die Vortage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die Kommission selbst hat dem Geschäft in der Schlussabstimmung mit 10 zu 2 Stimmen zugestimmt. Die Kommission legte das Schwergewicht ihrer Beratungen vor allem auf die Fragen, ob die Zukunftsfähigkeit des neuen Hauptstützpunkts für den Betrieb und die Entwicklung des öffentlichen Busnetzes im Kanton Zug gegeben ist und ob die Auswirkungen der vorgesehenen Finanzierungen auf die Marktposition der ZVB bzw. die Abgeltung der Transportunternehmen durch Kanton und Gemeinden verkraftbar ist. Aus Sicht der Kommission ist das Vorhaben anspruchsvoll und mit erheblichen Kosten verbunden, bietet aber eine optimale Lösung für das Areal als Ganzes und insbesondere für die Bedürfnisse der ZVB und des Kantons. Auch künftig werden zahlreiche Busse auf den Zuger Strassen verkehren, die gewartet und garagiert sein müssen, und zwar möglichst nahe bei den wichtigen Ankunfts- bzw. Abfahrtshaltestellen rund um den Bahnhof Zug. Wichtig ist auch, dass der Finanzierungsschlüssel derart ausgestaltet wird, dass die ZVB betrieblich und unternehmerisch eine Zukunft haben und sich nicht mit neuen Kosten, die ihre Wettbewerbsfähigkeit schmälern, konfrontiert sehen. Aufgrund des gewählten Finanzierungsmodells ergeben sich im öffentlichen Verkehr Mehrkosten von 633'000 Franken pro Jahr, d. h. eine um diesen Betrag höhere jährliche Abgeltung durch den Kanton und die Gemeinden. Die Gemeinden müssen sich daran mit 20 Prozent beteiligen. Dies erhöht die gesamte Abgeltungssumme im öffentlichen Verkehr um 2 Prozent. Damit kann der Kostendeckungsgrad im öffentlichen Verkehr von 40 Prozent, der im Gesetz für den öffentlichen Verkehr durch den Rat festgehalten wurde, weiterhin eingehalten werden. Aus diesen Gründen beantragt die Kommission die Zustimmung zur Vorlage.

Hubert Schuler, Präsident der Kommission für Hochbau, teilt mit, dass die Hochbaukommission die Vorlage der Regierung an der Sitzung vom 28. Oktober 2018 ausgiebig diskutiert hat. Dabei ging es vor allem um die Klärung der verschiedenen Fragen, die vom Baudirektor und der Baudirektion zur vollen Zufriedenheit beantwortet wurden. Der Verwaltung und der Baudirektion im Besonderen gebührt ein Dank für die gute Arbeit. Die doch recht komplexe Vorlage konnte mit unterschiedlichen Instrumenten zu einer Einheit gegossen werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die einzelnen Teile der Vorlage voneinander abhängig sind. So kann nicht ein Teil aus dem Ganzen herausgebrochen werden, denn dann würde die ganze Vorlage zerbrechen.

Mit diesem Geschäft, das von drei Kommissionen ohne grosse Anpassungen gut geheissen wird, ermöglicht der Kanton Zug den ZVB die nötige Modernisierung der Infrastruktur und damit den Übergang in die Zukunft – und dies unabhängig davon, welche Transportmittel in zehn, zwanzig oder dreissig Jahren zur Verfügung stehen. Der Kanton und die Gemeinden haben auf der anderen Seite die Gewähr, dass das «eingeschossene» Kapital für den öffentlichen Verkehr sinnvoll und nutzbringend eingesetzt ist.

Die Stawiko beantragt, dass die Regierung vor der Ausführung des Mieterausbaus verpflichtet ist, die Hochbaukommission detailliert über die anstehenden Arbeiten und deren Kosten in Kenntnis zu setzen. Ohne dies mit den Mitgliedern der Hochbaukommission besprochen zu haben, geht der Kommissionspräsident davon aus, dass sie mit diesem Antrag einverstanden sind. Er beantragt namens der Hochbaukommission, der Vorlage zuzustimmen. Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage ebenfalls.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass die Stawiko dieses Geschäft noch in der Zusammensetzung der vorangegangenen Legislatur beraten hat. Für den Kommissionsbericht zeichnet entsprechend noch die vormalige Präsidentin Gabriela Ingold verantwortlich. Die Vorgeschichte zum heutigen Geschäft wurde in den verschiedenen Berichten des Regierungsrats sowie der Kommissionen mehrfach niedergeschrieben. Auf folgenden Punkt sei diesbezüglich noch hingewiesen: An der Stawiko-Sitzung hat der Kantonsbaumeister darüber informiert, dass durch die ganze Redimensionierung der Projektierungskredit um rund 4 Mio. Franken unterschritten werden kann. Das ist zwar schön, es heisst im Umkehrschluss aber auch, dass der schöne Betrag von 29,5 Mio. Franken schon verplant worden ist.

Zusammengefasst beantragt der Regierungsrat Ausgaben in der Grössenordnung von 193,5 Mio. Franken. 2012 rechnete man noch mit 455 Mio. Franken. Die 193,5 Mio. Franken teilen sich auf in 94,2 Mio. à fonds perdu als Investitionsbeitrag an die CVP – der Votant korrigiert sich: an die ZVB. (*Der Rat lacht.*) Der Stawiko-Präsident hat den Kommissionsmitgliedern gesagt, sie sollten es doch mitteilen, wenn sie das Gefühl hätten, man verstosse gegen die *Corporate Governance*. Er geht aber davon aus, dass das nun kein Verstoss war.

Weiter setzen sich die 193,5 Mio. Franken zusammen aus 73,1 Mio. als Darlehen und 26,2 Mio. für den Mieterausbau. Ebenfalls werden eine Bürgschaft und diverse Landgeschäfte beantragt.

Dass sich derart hohe Investitionen irgendwann auf die Erfolgsrechnung niederschlagen, liegt auf der Hand. Ab 2028 bis etwa 2035 sind es jährlich immerhin 6,1 Mio. Franken, die als Abschreibungen anfallen. Dazu kommen die Betriebs- und Unterhaltskosten mit einer halben Million zusätzlich sowie die Miet- und Unterhaltskosten, die auf Seite 2 des Stawiko-Berichtes erwähnt sind.

Im Vorfeld hat die Stawiko verschiedene Fragen gestellt, unter anderem auch die Frage zu den Sicherheiten, die in der Hochbaukommission elegant umschifft und der Stawiko überlassen wurde. Die Sicherheiten betreffen zum einen das Darlehen und zum anderen die Gefahr, dass die ZVB auf die Idee kommen könnten, das Gebäude zweckzuentfremden oder zu veräussern. Nach den Ausführungen des Finanzdirektors sei es den ZVB nur dank dem Darlehen möglich, die Investitionen überhaupt zu finanzieren. Sie müsse die Mittel nicht auf dem Kapitalmarkt aufnehmen und dafür Zins zahlen. Und seitens des Kantons sei dies aufgrund der aktuellen Liquiditätssituation sinnvoll und wirtschaftlich. Eine spezifische Sicherheit sei nicht notwendig, denn der Kanton halte 68 Prozent des Aktienkapitals und stelle vier Mitglieder im sechsköpfigen Verwaltungsrat. Somit verfüge der Kanton über die nö-

tige Information und über Einflussmöglichkeiten und benötige entsprechend keine zusätzlichen Sicherheiten für dieses Darlehen. Betreffend die Gefahr der Zweckentfremdung sehen das Finanzhaushaltsgesetz in § 16 sowie die Verordnung über die Sicherung und Rückerstattung von Investitionsbeiträgen an Dritte vor, dass eine Rückerstattungspflicht als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch einzutragen ist. Wenn die ZVB also plötzlich auf die Idee kämen, das Objekt zweckzuentfremden oder zu veräussern, so würde die zuständige Behörde gestützt auf den Eintrag im Grundbuch den Beitrag zurückfordern können.

Betreffend die Gefahr der Übertragung an Dritte, d. h. des Verkaufs, sei im Bundesgesetz über die Personenbeförderung festgehalten, dass die Besteller – vorliegend der Kanton – definieren würden, ob die Betriebsmittel, hier also die Liegenschaften, an den Kanton übergeben werden müssten. Und schliesslich besteht die Betriebsmittelgenehmigung des Bundesamts für Verkehr, die den Einbezug des Kantons sicherstellen würde. Fazit zur Frage, welche die Hochbaukommission gestellt hat: Der Kanton hat verschiedene Instrumente, um Besitz und Nutzung der Liegenschaften zu steuern und sicherzustellen.

Weitere Themen in der Stawiko waren das Mitspracherecht des Kantons beim Projekt. Hinsichtlich weiterer Details zum Landabtausch sei auf Seite 3 und 4 des Stawiko-Berichtes verwiesen. Bezuglich der Landverkäufe wurde in der Stawiko Kritik am geplanten Verkauf des Grundstücks 216 an die ZVB laut. Es wurde gesagt, als Alternative könne der Kanton mit den ZVB Land tauschen und den Neubau RDZ/Verwaltung dann selbst bauen. Zu dieser Thematik sei auf Seite 5 des Berichts verwiesen. Gefragt wurde auch, ob wegen des Projektes die Billetpreise erhöht werden müssten. Dies wurde an der Stawiko-Sitzung seitens der Verwaltung wie auch der Vertretung der ZVB verneint und ist auch im Bericht für die Materialien so festgehalten. Der Kanton und die ZVB investieren im grösseren Stil. So hat sich die Stawiko auch die Frage gestellt, für wie lange denn die neuen Kapazitäten ausreichen würden. Es wurde versichert, dass die Kapazitäten bis mindestens ins Jahr 2050 genügen sollten.

Schliesslich zeigte sich in der Eintretensdebatte, dass die anfängliche Skepsis einzelner Stawiko-Mitglieder nach der Beantwortung der Fragen ausgeräumt werden konnte, sodass die Stawiko einstimmig auf die Vorlage eingetreten ist.

Pirmin Andermatt teilt mit, dass die CVP-Fraktion für Eintreten auf das Geschäft ist und diesem auch zustimmen wird. Mit dem vorliegenden Investitionsbeitrag und der geforderten Bürgschaft für den Hauptstützpunkt wird ein notwendiges Bauvorhaben endlich weiter vorangetrieben. Der dynamisch wachsende Kanton Zug ist auf einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr angewiesen. Dazu gehört auch ein gut ausgebauter und an die veränderten und sich auch in Zukunft schnell verändernden Transportmittel angepasster Hauptstützpunkt. Selbstverständlich kann man noch lange und bis in alle Zukunft über einen besseren Standort, den Umfang oder über was auch immer debattieren. Es sind jetzt aber Entscheide gefordert, und die Parlamentarier haben endlich Farbe zu bekennen – für die ÖV-Nutzer, für einen leistungsstarken öffentlichen Verkehr und für die Mitarbeitenden der ZVB.

Im Rahmen der Planungen wurden die einstmaligen Investitionen von rund 455 Mio. Franken auf nunmehr 193,5 Mio. reduziert, dies vor allem wegen des Noch-Verzichts auf das Verwaltungszentrum 3. Der kantonale Beitrag soll dabei bei 94,2 Mio. Franken gedeckelt werden – egal, wie der Abschluss der Baukosten einmal ausfallen wird, der Kanton wird maximal 94,2 Mio. Franken bezahlen müssen. Das mögliche finanzielle Risiko ist so durch die ZVB zu tragen. Darüber hinaus soll der Kanton eine Bürgschaft über 116,2 Mio. und ein Darlehen von 73 Mio. Franken gewähren.

Die CVP-Fraktion ist aber nicht einfach so durch die Vorlage *durchgerauscht*. Vielmehr wurde kontrovers und tiefgründig über folgende Punkte diskutiert:

- Der Kanton soll das von der Stadt Zug gekaufte Land selbst behalten und bebauen – wie dies überall sonst üblich ist. Dazu ist zu sagen, dass die finanziellen Konditionen zwischen dem Kanton und den ZVB hart verhandelt wurden, und die ZVB mussten einige – nach eigenen Angaben schmerzhafte – Zugeständnisse machen. Dank der vorliegenden Entscheide kann jedoch mit maximalen Bundessubventionen gerechnet werden. Aber eben nur, wenn die vorliegenden Vereinbarungen auch in dieser Form umgesetzt werden.
- Eine weitere Frage war, wie der Kanton Einfluss auf zukünftige Entscheide wie Landverkauf, Verkauf der Gebäude, betriebliche Leistungen (Stichwort Zweckentfremdung) usw. nehmen kann? Der Kanton hält eine Zweidrittelmehrheit am Unternehmen und stellt auch die Mehrheit der Verwaltungsräte. Eine Veränderung, wie auch immer diese aussieht, kann ohne Zustimmung des Kantons folglich nicht gemacht werden. Mit dieser Aktienmehrheit ist der Kanton auf Gedeih und Verderb mit den Entscheiden der ZVB verbunden bzw. kann sie beeinflussen.
- Auch die Haltung der Gemeinden, sich nicht am Projekt zu beteiligen, wurde noch einmal hinterfragt. Letztendlich obsiegte aber der Punkt, dass grundsätzlich der Kanton für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs verantwortlich sei. Die Gemeinden beteiligen sich über die Abgeltungen an den laufenden Kosten.
- Die Standortfrage wurde selbstredend auch noch einmal diskutiert. Dieser Standort wurde schlussendlich aber für passend und zweckmäßig befunden, insbesondere auch, weil die ZVB bereits teilweise Landbesitzerin sind.
- Ausführlich wurde über die Kosten für den Innenausbau und den Einbezug der Hochbaukommission diskutiert. Dieses Vorgehen ist sicherlich unüblich, wird aber von der Fraktion im Sinne einer Kostenkontrolle unterstützt. Zudem wird die CVP-Fraktion noch einen Antrag hierzu stellen.

Des Weiteren folgt die CVP-Fraktion grossmehrheitlich den Anträgen der Stawiko. Namens der CVP-Fraktion bittet der Votant die Ratsmitglieder, endlich den Schulterschluss mit den ZVB einzugehen, für sie einzustehen, ihnen zu vertrauen, auf die Vorlage einzutreten und dem Investitionsbeitrag zuzustimmen.

Karl Nussbaumer teilt mit, dass die SVP-Fraktion das Geschäft genau unter die Lupe genommen hat. Man ist zum Schluss gekommen ist, dass nun endlich Nägel mit Köpfen gemacht werden müssen, nachdem schon so lange über dieses Projekt debattiert worden ist. Es ist klar, dass man über den Standort streiten kann, aber schlussendlich ist er am richtigen Ort und vor allem bahnhofnah. Die Kosten sind sehr hoch, und es wird ein sehr teures Projekt, aber der schwierige Bauuntergrund mit den geplanten zwei Untergeschossen begründet diese Kosten. Die SVP-Fraktion ist derselben Meinung wie die Stawiko: Eine Kostengenauigkeit von maximal plus 10 Prozent muss als Kostendach genügen. Es ist auch richtig, dass der Regierungsrat die Kommission für Hochbauten vor der Ausführung des Mieterausbaus detailliert über die anstehenden Arbeiten und deren Kosten informieren muss. Die SVP-Fraktion unterstützt das Eintreten auf die Vorlage, wird aber bei der Detailberatung den Anträgen der Stawiko zustimmen.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Im Vergleich zum Projekt aus dem Jahr 2012 wurde das nun vorliegende Projekt massiv reduziert, wobei auch dieses mit einem Investitionsvolumen von insgesamt knapp 200 Mio. Franken immer noch eine grosse Kiste ist. Auf die verschachtelte Finanzierung sind die Vorredner bereits eingegangen, daher fasst sich der Votant diesbezüglich kurz. Die Aufteilung zwischen Investitionsbeitrag, Darlehen und Mieterausbau scheinen fair zu sein. Die

FDP unterstützt das Anliegen der Hochbaukommission, dass bei der Vergabe von Planungs- und Bauarbeiten auch Zuger Unternehmer die Möglichkeit erhalten sollten, zum Zug zu kommen. Die Kosten für Altlastensanierung auf dem Gaswerk-Areal sind durch den Kanton zu tragen. Aktuell wird mit Kosten in der Höhe von 12 Mio. Franken gerechnet. Es sollte sichergestellt werden, dass diese in Zukunft nicht plötzlich viel höher liegen, z. B. durch strengere Vorschriften. Betreffend Landgeschäfte wäre es auch eine Option gewesen, dass die Parzelle im Norden durch den Kanton im Baurecht abgetreten wird. Die FDP-Fraktion konnte sich jedoch überzeugen lassen, dass die Parzelle bei den ZVB – wobei der Kanton ja Haupteigentümer ist – in guten Händen ist. Dies ermöglicht bessere Abläufe, und der Baurechtszins trägt zu einem guten Cashflow der ZVB bei.

Zu einigen Aspekten hinsichtlich der Notwendigkeit dieses Projektes: Wohin die ÖV-Trends gehen, weiß niemand mit absoluter Gewissheit. Aktuell lassen sich jedoch einige Stossrichtungen ausmachen. Automatisierung, Digitalisierung oder Elektrifizierung sind einige dieser Richtungen. Unabhängig davon, wohin die Reise geht, wie gross die Fahrzeuge sein werden, mit welcher Technologie sie angetrieben werden: Die Fahrzeuge benötigen Platz. Der geplante Neubau bietet mit einer grossen Garage Platz für 130 Fahrzeuge. Die Garage wird unterirdisch erstellt, womit eine hohe Verdichtung ohne anrechenbare Fläche realisiert werden kann. Im Erdgeschoss wird eine Werkstatt mit grossem Stützenraster erstellt. Damit weist die Halle die notwendige Flexibilität in Bezug auf die vorhin erwähnten Trends auf. Die Nähe zwischen ZVB, RDZ und der Zuger Polizei ermöglicht schlanke und kostengünstige Prozessabläufe.

Der Rat muss heute eine Entscheidung treffen, damit man auch morgen noch einen gut funktionieren ÖV hat. Es ist gut möglich, dass in zwanzig oder dreissig Jahren die Busse autonom fahren, doch auch diese brauchen eine Garage und eine Werkstatt. Zwar wären bei autonomen Bussen die Leerfahrten wesentlich günstiger und somit dezentrale Garagen eine gute Alternative. Doch es ist heute eine Entscheidung zu treffen. Die FDP-Fraktion bewertet das vorliegende Projekt als gut und wird es grossmehrheitlich unterstützen.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. Das vorliegende Geschäft ist nicht nur eine grosse Bauvorlage, sondern für den Rat auch eine anspruchsvolle Finanzierungsvorlage. Die jetzigen Gebäude der ZVB sind überaltet, und die technische Entwicklung für Werkstätten von Bussen tritt in ein neues Zeitalter ein. Die ZVB möchten einen neuen Hauptstützpunkt sowie einen Neubau Rettungsdienst und Verwaltung erstellen. Der Kanton wird mit einem Investitionsbeitrag und einer Bürgschaft tief in die Tasche greifen, um einen neuen Hauptstützpunkt zu realisieren. Landgeschäfte und ein Darlehen, um den Rettungsdienst zu bauen, gehören ebenfalls dazu. «Wir bewegen Zug», meinen die ZVB mit ihrem Werbeslogan. Was versteht die ALG darunter? Wichtig ist, dass mit den ausgelösten Investitionen zukünftig nicht das Angebot im öffentlichen Verkehr leidet, weil man eine teure Infrastruktur abzahlen muss und darum weniger Busse fahren können. Das Angebot an Bus- und Bahnverbindungen muss auch in Zug weiter ausgebaut, verbessert und den wachsenden Bedürfnissen angepasst werden.

Der Standort des neuen Hauptstützpunktes der ZVB gab in der Fraktion viel zu diskutieren. Die ALG hat sich darum im letzten Jahr auch dafür eingesetzt, dass vertiefte Abklärungen an alternativen Standorten gemacht werden können. Mit dem Eintrag in den Richtplan hat der Rat den nun für das Bauprojekt zur Diskussion stehenden Standort auf dem bisherigen Areal an der Aa in Zug festgelegt. Dass es auch zukünftig Werkstätten und Abstellmöglichkeiten für grössere Fahrzeuge braucht, ist unbestritten – egal, wie automatisiert oder mit welchem Antrieb die

Busse ausgestattet sein werden. Der Hauptstützpunkt ist eine Anlage von zentraler Bedeutung und für einen flexiblen, wirtschaftlichen Busbetrieb notwendig.

Der Zuger Baugrund ist wohl an der Aa wie auch im Bereich Göbli als «schwierig» zu betiteln. Beide am Schluss noch in der Diskussion gestandenen Standorte hätten daher wohl nur marginale Unterschiede bei den Bausummen ausgelöst. In Anbetracht dessen, dass dieses zukunftsweisende Grossprojekt für die ZVB und den Kanton für Generationen von Bedeutung ist, unterstützt die ALG-Fraktion grossmehrheitlich die Anträge der Regierung und der Stawiko und befürwortet den vorliegenden Investitionsbeitrag und die Landgeschäfte.

Philip C. Brunner, Einzelsprecher, stellt fest, dass es wie auf einer Hochzeit ist: Alle sind guter Laune. Sie finden zwar das eine an der Braut nicht so toll und am Bräutigam auch nicht, aber insgesamt ist die Stimmung so gut, dass man die Augen verschliesst, und das entscheidende Ja-Wort wird gesprochen.

Es wurde sehr vieles richtig gesagt. Der Votant hat zwei Herzen in seiner Brust. Seine Interessenbindung ist bekannt: Er vertritt ein bisschen die Stadt Zug. Auch für die Stadt hat dieses Geschäft zwei Seiten. Einerseits ist es durchaus Vorteile. Das Grundstück nördlich des Kaufmännischen Bildungszentrums (KBZ) an der Aabachstrasse, das die Stadt mit einem relativ bescheidenen Beitrag erhält, ist sicher ein tolles Filetstück. Andererseits hat die Stadt auch Fehler gemacht. Die Forderungen, die an den Kanton und an die Raumplanung gestellt wurden, waren unter dem Gesichtspunkt der Verdichtung betrachtet nicht besonders geschickt.

Es ist von Zukunftsfähigkeit die Rede gewesen. Niemand weiss so genau, was die Zukunft bringen wird. Der Votant hat einen Plan aus dem Jahre 1953 dabei. Dieser lässt sich leider nicht projizieren, aber die Ratsmitglieder können ihn nachher anschauen. Es handelt sich dabei um die Situation vor genau 66 Jahren, was in etwa dem Zeitraum entspricht, für den jetzt geplant wird. Das Areal, über das nun gesprochen wird, liegt mehr oder weniger mutterseelenallein auf grüner Wiese. Im Norden befindet sich das Gaswerk-Areal. Bis zum Bahnhof Zug ist praktisch alles Landwirtschaftsland, die Landis & Gyr steht bereits. Das Verkehrsaufkommen ist relativ bescheiden, das Eisfeld im Norden existiert noch nicht. Der Plan zeigt, dass man sich heute gar nicht vorstellen kann, was in 66 Jahren sein wird. Doch nach all diesen Jahren muss man jetzt etwas machen. Der Brand in Chur hat gezeigt, wie schnell etwas passieren kann. Wenn man an die Holzbaracken der ZVB denkt, möchte man sich gar nicht vorstellen, was geschehen könnte, wenn dort ein Blitz einschlagen würde, ein Brandstifter am Werk wäre oder wenn es zu einem sonstigen Unfall käme. Es würde ebenso lichterloh brennen wie in Chur. Deshalb ist sicher: Es muss etwas gemacht werden nach all diesen Jahren der Diskussionen. Man erinnere sich auch an die Diskussion von 2012, als die Begeisterung gross war und der Rat dem damaligen Planungskredit einstimmig zugestimmt hat. Es gab einen einzigen Mahner, und das war Urs Raschle. Er hat das Märchen von der Prinzessin und den Zwergen erzählt.

Der Votant wünscht sich sehr, dass für den öffentlichen Verkehr etwas getan wird. Doch das Projekt mit einer Grösse von fast 200 Mio. Franken wird nun fast unkritisch betrachtet. Es handelt sich in etwa um den Betrag, um den es damals in Sachen Zentralspital bzw. Kantonsspital ging. Dort kam es zu grossen Diskussionen. Man war der Meinung, 200 Mio. Franken für 200 Betten, also eine Million pro Bett, seien etwas viel. Und jetzt baut man einen Busbahnhof, vom dem der durchschnittliche ÖV-Benutzer nicht viel hat – abgesehen davon, dass der Bus über Nacht im Untergrund steht und deshalb relativ warm ist oder sich zumindest komfortabel präsentiert. Doch ins ÖV-Netz wird nicht viel investiert.

Der Votant wünscht dem Projekt sehr viel Erfolg. Er persönlich wird dagegen stimmen. Er sagt das offen, er hat seine Interessenbindung bekannt gegeben. Wenn alle Ratsmitglieder Nein stimmen würden, würde er Ja stimmen. Es geht darum, ein Zeichen zu setzen. Der Rat hat ja eine Protokollführerin. Vielleicht wird in 66 Jahren der Regierungsrat oder der Kantonsrat das Protokoll von heute lesen, um nachzuschauen, was damals gesagt wurde. Aus der Erfahrung des Votanten als älterer Mensch wird man dann wahrscheinlich feststellen, dass der Rat von heute keine Ahnung hatte. Die Zukunft wird noch einiges bringen.

Der Votant wünscht der ZVB, dem Kanton und dem Baudirektor mit dem Projekt viel Erfolg, und er ist überzeugt davon, dass die heutige Begeisterung auch in Ernüchterung umschlagen könnte. Aber wahrscheinlich ist es richtig, vorwärtszumachen im Sinne der Sache. Es ist wieder einmal die Trägergemeinde Zug, die diese Bürde tragen muss. Aber man kann nicht einfach nur der Gemeinde Cham einen Vorwurf machen, sie wolle ihre Wiese nicht für eine Kantonsschule hingeben. In anderen Gemeinden will man keinen Raum zur Verfügung stellen für den Kiesabbau, und am dritten Ort passt irgendwelchen Nachbarn die Antenne nicht. So kann man natürlich nicht vorwärtskommen in diesem Kanton. In diesem Sinne empfiehlt der Votant, im Zweifelsfall Ja zu stimmen, er selbst wird aber Nein stimmen. (*Der Rat lacht.*)

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass es nicht mehr viel sagen gibt. Es ist erkennbar, dass das Geschäft unter einem guten Stern steht. Es geht um eine Finanzierung und einen Landabtausch und schlussendlich darum, wie der Kanton Zug den ÖV finanziert. Der Standort für die Verwaltung wurde 2010 im Richtplan festgelegt, derjenige für den neuen Hauptstützpunkt der ZVB im letzten Jahr.

Zum Neubau der RDZ-Verwaltung: Es werden 250 Arbeitsplätze geschaffen. Dies bietet später ein Einsparpotenzial von ca. 600'000 Franken durch Miete und einen Effizienzgewinn durch Prozesse und Personal, das eingespart werden kann, von etwa 200'000 Franken jährlich.

Zum Zeithorizont, den Philip C. Brunner angesprochen hat: Zu berücksichtigen ist, dass über 60-jährige Gebäude betroffen sind, die sanierungsbedürftig sind. Man hatte ein Projekt 1992 auf dem Gaswerk-Areal, das 1995 eingestellt wurde, da die Finanzierung nicht klar war. Am jetzigen Projekt arbeitet man bereits seit zehn Jahren, und 2028 erfolgt die Inbetriebnahme.

Zum Landgeschäft: Zug erhält ein Grundstück auf dem Gaswerk-Areal, das dann an die Strasse angebunden und zusammenhängend ist. Es handelt sich dabei um eine «Win-win-win-Situation» für Stadt, Kanton und für die ZVB. Die Regierung stimmt den Anträgen der Stawiko zu. Der Baudirektor dankt dem Rat für die Unterstützung.

EINTRETENSBESCHLUSS

- ➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 2

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** möchte ausführen, wie die Stawiko zu ihrem Antrag gekommen ist, auch wenn sich die Regierung lobenswerterweise anschliesst: Es gibt eine Diskrepanz zwischen den Prozentangaben im regierungsrätslichen Bericht und im Antrag. Im Bericht steht, dass 10 Prozent Reserven aufgrund des bewilligten Projektes gemeint sind, dem Antrag des Regierungsrats ist die Zahl von 15 Prozent zu entnehmen. Entsprechend beantragt die Stawiko, dass eine Reserve von 10 Prozent festgehalten wird.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag der Stawiko und des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 3; § 2 Abs. 1–3, § 3 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 3 Abs. 2

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Stawiko beantragt, den Zusatz «sowie für nach der Inbetriebnahme anfallende externe Kosten zulasten der Investitionsrechnung» einzufügen. Der Regierungsrat stimmt der Änderung zu.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass es der Stawiko um eine Deckelung für die externen Kosten geht. Diese sollen auch in den 26,2 Mio. Franken enthalten sein. In der Eintretensdebatte war zu hören, dass es hierzu noch andere Formulierungen geben wird. Falls eine bessere Formulierung beantragt wird, ist die Stawiko offen dafür.

Martin Zimmermann hält fest, dass die Stawiko und mittlerweile auch der Regierungsrat beantragen, § 3 Abs. 2 so zu ändern, dass ein Kostendach für den Ausbau festzusetzen ist. Die CVP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung, erachtet die Ausführung aber als zu wenig präzise, da sie keine zeitliche Begrenzung der externen Kosten beinhaltet. So kann dieser Absatz als Kostendach für den Ausbau über den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes interpretiert werden. Da davon auszugehen ist, dass die Stawiko und die Regierung nicht möchten, dass man auch bei Ausbauten in zehn Jahren noch auf diesen Paragraphen verweist, stellt die CVP-Fraktion **den Antrag**, diesen Absatz wie folgt umzuformulieren:

«*Für den erstmaligen Mieterausbau im Neubau Rettungsdienst und Verwaltung inklusive der mit der Inbetriebnahme erstmalig (direkte Folge der Neubauten) anfallenden externen Kosten wird ein Objektkredit von maximal 26,2 Millionen Franken inkl. MWST bewilligt (Preisstand: Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2015).»*

Auch wenn die Regierung der CVP-Fraktion am Vormittag mitteilte, dass die Passage nicht notwendig sei, hält die CVP am Antrag fest und fordert den Regierungsrat auf, den Rat über die Sachlage zu informieren und über eventuelle Missverständnisse aufzuklären.

Baudirektor **Florian Weber** teilt mit, dass zu diesem Antrag Abklärungen vorgenommen wurden. Das Problem ist, dass er überflüssig ist, denn der Kredit wird abgerechnet, sobald die Investition getätigt ist. Ab diesem Zeitpunkt dürfen keine weiteren Investitionen mehr über den Objektkredit abgerechnet werden. Somit besteht bereits eine Deckelung. Der Antrag ist gut gemeint, entspricht aber auf eine gewisse Weise einem weissen Schimmel. Man kann ihn sich sparen.

Martin Zimmerman teilt mit, dass die CVP-Fraktion ihren Antrag zurückzieht.

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag der Stawiko und des Regierungsrats.

§ 3 Abs. 3

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Stawiko einen zusätzlichen Abs. 3 beantragt, der wie folgt lauten soll: «*Vor der Ausführung des Mieterausbaus ist der Regierungsrat verpflichtet, die Kommission für Hochbau detailliert über die anstehenden Arbeiten und die damit verbundenen Kosten in Kenntnis zu setzen.*»

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass im Rat manchmal während drei, vier Stunden über 57'800 Franken gestritten wird – am Nachmittag geht es jeweils etwas schneller. Im vorliegenden Fall geht es um 26,2 Mio. Franken, die in fünf, sechs Jahren oder noch später eingesetzt werden. Zumaldest sollte die zuständige Kommission noch ein Auge darauf werfen können. Man ist sich in der Stawiko bewusst, dass es selbstverständlich die Kompetenz des Regierungsrats ist. Es geht nicht um die Kompetenzordnung, sondern darum, aufzuzeigen, wie der Mieterausbau in diesem Gebäude aussehen soll. Bei 26,2 Millionen handelt es sich doch um ein bisschen Geld. Es ist deshalb vertretbar, dass der Regierungsrat dazu aufgefordert wird, die Kommission für Hochbau zu informieren. In ein paar Jahren besteht der Regierungsrat vermutlich aus sieben anderen Personen, die nicht wissen, was im Rat alles besprochen wurde.

Jean-Luc Mösch hält fest, dass der Antrag nicht einfach irgendwoher kommt. Man will sicherstellen, dass nicht unnötig weiter Geld ausgegeben wird, d. h., dass eine Deckelung da ist.

Zum Votum des Baudirektors: Klar, wenn das Budget geschlossen und der Bau abgerechnet ist, dann ist das so. Doch wie der Votant informiert ist, ist es schon öfter vorgekommen, dass über das Baudepartement innere Ausbauten weiterhin erfolgt sind. Der ehemalige Bauchef winkt zwar ab, aber es ist durchaus in der Hoheit der Baudirektion, irgendwelche Beträge für Büroausbauten auszugeben. Der Rat würde das nicht mitkriegen. Davor ist eingehend zu warnen, und es sollte ein Finger darauf gehalten und ein Auge darauf geworfen werden können.

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag der Stawiko und des Regierungsrats.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 14

60 **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Ausbau Hinterburgmühlbach, Gemeinde Neuheim**

Vorlagen: 2897.1 - 15873 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2897.2 - 15874 (Antrag des Regierungsrats); 2897.3 - 15972 (Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer); 2897.4 - 15980 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Rainer Suter, Präsident der Kommission Tiefbau und Gewässer, hält fest, dass das «alte» Gremium Kommission Tiefbau und Gewässer die Vorlage «Ausbau Hinterburgmühlbach» am 3. Dezember 2018 in einer halbtägigen Sitzung beraten hat. Der Hinterburgmühlbach hat in den vergangenen Jahren wiederholt negative Schlagzeilen gemacht. Überschwemmungen haben zu Schäden und grösseren Verwüstungen, letztmals 2014 und 2012, an Gebäuden, Strassen und Kulturland geführt. Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes wird der grösstenteils eingedolte Bach auf einer Länge von rund 500 Metern in ein offenes Gerinne verlegt. Die Gesamtkosten betragen 2,3 Mio. Franken. Der Bund beteiligt sich mit ca. 0,8 Mio. Franken. Die Bauarbeiten sollen 2019/2020 koordiniert mit der Sanierung der Hinterburgstrasse innerhalb von rund zwölf Monaten erfolgen. Der Kredit für die Sanierung der Strasse im gleichen Perimeter wurde durch die Baudirektion bereits freigegeben. Er ist nicht Bestandteil dieser Vorlage.

In der Kommission zeigte man sich überrascht, dass die Gemeinde Neuheim keine Kosten übernehmen muss. Nach den Unwettern 2005 und 2007 hat der Rat das Gewässergesetz geändert, weil die Grundeigentümer nicht mehr in der Lage waren, die Kosten für den Wasserbau zu tragen. Seither gibt es eine klare Aufgabenteilung: Die Gemeinden sind bei privaten Gewässern für sämtliche wasserbaulichen Belange innerhalb der Bauzonen zuständig. Der Kanton ist für alle öffentlichen Gewässer sowie für die privaten Gewässer ausserhalb der Bauzonen zuständig. Vorliegend handelt es sich um ein privates Gewässer ausserhalb der Bauzonen, das somit vollumfänglich in die Zuständigkeit des Kantons fällt. Das Projekt wurde in der Kommission für Tiefbau und Gewässer als klug und detailliert ausgearbeitet bezeichnet. Die Kommission war froh, dass das Projekt bald umgesetzt wird. Ihrer Meinung nach besteht unbestrittenemassen Handlungsbedarf. Schliesslich beschloss die Kommission mit 11 zu 1 Stimmen ohne Enthaltung Eintreten auf die Vorlage. In der Detailberatung kam es zu keinen weiteren Wortmel-

dungen. In der Folge stimmte die Kommission in der Schlussabstimmung der Vorlage mit 12 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung zu. Auch die SVP-Fraktion, für die der Votant ebenfalls spricht, befürwortet das Projekt.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass der Regierungsrat einen Objektkredit von 2,3 Mio. Franken beantragt. Gleichzeitig rechnet er mit einem Bundesbetrag von 800'000 Franken. Netto verblieben somit beim Kanton 1,5 Mio. Franken. Wie bereits erwähnt ist die Sanierung der Hinterburgstrasse nicht Bestandteil des Objektkredits. Diesbezüglich machte sich die Stawiko Gedanken zur Kompetenz: Bis zu einem Betrag von 1,5 Mio. Franken liegt die Kompetenz für solche Kreditfreigaben beim Regierungsrat. Für die Sanierung der Hinterburgstrasse wird mit 940'000 Franken gerechnet, was für sich alleine betrachtet klar in der Kompetenz des Regierungsrats liegt. Nun sind in Neuheim ja noch andere Strassenbauprojekte am Laufen, deren Gesamtkosten die 1,5 Mio. Franken übersteigen. Die Stawiko interessierte sich darum dafür, ob zwischen all diesen Strassenbauprojekten ein materieller Zusammenhang besteht, womit diese in den Kompetenzbereich des Kantonsrats fallen würden. Der Finanzdirektor informierte die Stawiko glaubhaft, dass kein solcher Zusammenhang bestehe. Für die Stawiko ist somit die Frage der Kompetenz für die Kreditfreigabe der Sanierung der Hinterburgstrasse ausreichend geklärt.

Positiv würdigte die Stawiko, dass durch das koordinierte Vorgehen mit der Sanierung der Hinterburgstrasse Synergieeffekte zu erwarten sind. Nicht optimal ist, dass der Regierungsrat die Synergieeffekte einmal mit 200'000 und einmal mit 220'000 Franken beziffert. Absolut handelt es dabei nur um eine Differenz von 20'000 Franken, relativ sind es aber 10 Prozent. Mit den Finanzzahlen ist es bei dieser Vorlage sowieso so eine Sache. Zunächst zur Finanztabelle: Die in der Finanztabelle erwähnten Abschreibungen beruhen immer noch auf dem degressiven Satz, obwohl der Rat im Finanzaushaltsgesetz den Wechsel zur linearen Abschreibungsmethode beschlossen hat. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Abschreibungen 2020, 2021 und 2022 effektiv tiefer sein werden, als in der Vorlage ausgewiesen. Die Stawiko erwartet vom Regierungsrat, dass in künftigen Vorlagen die linearen Abschreibungsbeträge eingesetzt werden. Es ist bekannt, dass eine Übergangsfrist besteht, doch ab jetzt sollte man in der Lage sein, die lineare Abschreibungsmethode anzuwenden.

Ebenso hat die Stawiko festgestellt, dass die Aufwandzahlen, die in der Finanztabelle ausgewiesen sind, überhaupt nicht mit den Zahlen auf Seite 3 der Vorlage korrespondieren. Auf Seite 3 ist von jährlichen Kosten von 80'000 Franken die Rede. Dazu gehören Abschreibungen, Betrieb und Unterhalt. Diese Zahl lässt sich aus der Finanztabelle nicht herleiten. Es wäre schön und vom Regierungsrat zu erwarten, dass er auf solche Widersprüche von sich aus aufmerksam macht, diese erklärt und dass dafür nicht ein mehrmaliges Nachfragen der Stawiko notwendig ist. Die Erklärung in diesem Fall lautet: Beide Zahlengruppen, also jene in der Finanztabelle und jene auf Seite 3, sind für sich isoliert betrachtet richtig. Jede Zahlengruppe erfüllt die jeweiligen Vorgaben, vergleichen lassen sie sich aber nicht. Die Zahlen in der Finanztabelle richten sich nach den Vorgaben des Finanzaushaltsgesetzes, die Zahlen auf Seite 3 hingegen nach den Vorgaben des Bundes. Diese müssen offenbar so ausgewiesen und eingehalten werden, damit die Bundessubventionen von 800'000 Franken gesprochen werden. Der Bund geht z. B. von einer Lebensdauer von 70 Jahren aus, der Kanton im Finanzaushaltsgesetz von einer solchen von 40 Jahren. Weiter geht der Bund von sogenannten standardisierten Unterhalts- und Betriebskosten im Umfang von 32'000 Franken aus, hinter denen sich eine Formel verbirgt, während der Kanton zulasten seiner laufenden Rech-

nung lediglich von rund 3000 Franken ausgeht. Beides stimmt also, man kann es aber überhaupt nicht in Verbindung zueinander setzen. Es wäre deshalb zu begrüssen, wenn der Regierungsrat zumindest darauf hinweisen würde.

Abgesehen von diesen Zahlenunebenheiten anerkennt die Stawiko, dass es sich beim vorliegenden Projekt und dem gleichzeitig zu realisierenden Strassenbau-
projekt um ein gut durchdachtes Konzept handelt. Sie ist denn auch mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage eingetreten. Entsprechend beantragt der Stawiko-Präsident, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Rupan Sivaganesan spricht für die SP-Fraktion. Der Kommissionspräsident hat gerade die wesentlichen Punkte zu diesem Geschäft erläutert. Auch die SP-Fraktion wird die Vorlage einstimmig unterstützen. Durch die Verbesserungsmassnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes ist zu hoffen, dass das Siedlungsgebiet Neuheim damit in Zukunft weitgehend geschützt ist. Es ist ebenfalls erfreulich, dass durch die Bachöffnung der Lebensraum für die Flora erweitert wird und somit die Biodiversität erhöht werden kann.

Pirmin Andermatt dankt der Baudirektion namens der CVP-Fraktion für die sehr gut abgefasste und ausführliche Vorlage zu diesem Objektkredit. Dank der Tatsache, dass Wasserbau- und Tiefbaumassnahmen gleichzeitig ausgeführt werden, können Kostenoptimierungen von mehr als 200'000 Franken erzielt werden. Im Weiteren wird die Notwendigkeit des Ausbaus klar aufgezeigt. Die Umsetzung des Projektkredits erfolgt ebenfalls zeitnah und wird nicht – wie andere Geschäfte der Baudirektion – aus welchen Gründen auch immer auf die lange Bank verschoben. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird dem Beschluss zustimmen.

Mariann Hess teilt mit, dass die ALG-Fraktion dem Projektkredit für den Ausbau des Hinterburgmühlbachs auch zustimmt. Es scheint ein gut durchdachtes Projekt zu sein. Die Baudirektion versucht damit, verschiedene Probleme zu lösen. Zum einen ist das der Hochwasserschutz: Die seit einigen Jahren wiederkehrenden Überschwemmungen haben in den letzten Jahren immer wieder zu Schäden an Gebäuden, Strassen und Kulturland geführt. Diese Sanierung ist notwendig, da die Erfahrung zeigt, dass starke Niederschläge, bedingt durch die Klimaänderung, häufiger geworden sind. Mit der Offenlegung des Baches wird das Siedlungsgebiet Neuheim weitgehend geschützt. Mit dieser Massnahme kommt man auch den Vorschriften des Bundes nach, der die Offenlegung der Gewässer fördert. Damit werden Lebensräume für Fauna und Flora geschaffen und wieder vernetzt, was der Biodiversität zugutekommt. Das Projekt führt zu einer ökologischen und landschaftlichen Aufwertung, was sehr positiv ist. Gleichzeitig wird im gleichen Perimeter die Strasse saniert. Dies ermöglicht es, Synergien zu nutzen, die sich positiv auf die Kosten, die Arbeit und die Dauer der Sanierung auswirken. Einen Schönheitsfehler hat das Aufwertungsprojekt dennoch: Nicht nur die neue Brücke plus Zufahrtstrasse zum Rüedihof soll geteert werden, sondern auch der von hier abzweigende Landwirtschaftsweg ins Kulturland. Es sollten jedoch nur Flächen versiegelt werden, soweit es unbedingt notwendig ist. Ungeteerte Feldwege, umgeben von Kulturland, sind offen zu halten. Auch sie sind ökologische Vernetzungselemente und stellen eine landschaftliche Aufwertung dar. Sie bieten unter anderem Nistmaterial für Schwalben. Ohne diesen Mörtel können keine stabilen natürlichen Nester gebaut werden. Nichtsdestotrotz stimmt die ALG-Fraktion dem Projektkredit zu. Es ist aber zu hoffen und man wäre sehr dankbar, wenn die Baudirektion das Anliegen der ALG in der Detailberatung aufnehmen würde.

Baudirektor **Florian** Weber teilt mit, dass das Ziel der Vorlage erstens die Behebung des Hochwasserschutzdefizits ist, zweitens die ökologische und landwirtschaftliche Aufwertung sowie drittens eine Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Zu den Kosten: Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 2,3 Mio. Franken; 1,5 Mio. trägt der Kanton, 0,8 Mio. werden vom Bund subventioniert. Das sind ca. 35 Prozent. Dies ist so, weil der Nachweis erbracht werden konnte betreffend Wirtschaftlichkeit und Sicherung des Hochwasserschutzes. Die Gesetzesgrundlage für die Vorlage ist das Gesetz über die Gewässer des Kantons. Die Kosten bei Hochwasser liegen bei den Privaten, und der Kanton ist verpflichtet, den Hochwasserschutz ausserhalb der Bauzonen zu gewährleisten. Weitere Eindolungen sind übrigens nicht mehr möglich.

Zum Bau: Das Wasserprojekt und die Strasse zusammen zu realisieren, führt zu einer kürzeren Bauzeit, zu Synergien im Bau und zu einem Sparpotenzial von ca. 220'000 Franken.

Zu den Folgekosten und Verantwortungen: Die Aufsicht liegt beim Kanton. Er hat die Aufsicht über 700 Kilometer Gewässer ausserhalb der Bauzonen. Für den baulichen Unterhalt ist auch der Kanton zuständig. Bei diesem Projekt handelt es sich um ca. 3000 Franken pro Jahr. Die betriebliche Verantwortung liegt bei den Grund-eigentümern. Dies betrifft vor allem die Bepflanzung.

Der Baudirektor nimmt die Kritik der Stawiko entgegen, muss dies jedoch im Detail abklären und wird dafür sorgen, dass der Stawiko-Präsident eine entsprechende Antwort erhalten wird.

EINTRETENSBESCHLUSS

- ➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- ➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 15

- 61 **Motion der Staatswirtschaftskommission betreffend strukturelle Besoldungs-überprüfung (Berichts-Motion)**

Vorlagen: 2795.1 - 15594 (Motionstext); 2795.2 - 15927 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2795.3 - 15984 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Andreas Hausheer, Präsident der motionierenden Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass die Berichts-Motion den Regierungsrat mit einer strukturellen Besoldungsüberprüfung beauftragte und verlangte, dass alle Bereiche der Entlohnung und alle Arten von übrigen Entschädigungen miteinbezogen und aufgezeigt werden. Diesen Auftrag hat der Regierungsrat aus Sicht der Stawiko erfüllt, und die Stawiko bedankt sich dafür.

Der Bericht des Regierungsrats umfasst insgesamt 24 Aspekte, die sich in die zwei Hauptgruppen «Gehaltssystem» und «Weitere Anstellungsbedingungen» einteilen lassen. Zu jedem der 24 Aspekte gibt der Regierungsrat eine Einschätzung darüber ab, ob und – wenn ja – in welcher Art er einen Handlungsbedarf ausmacht. Jede dieser Einschätzungen ist letztlich auch eine politische Würdigung. Darum hat sich die Stawiko entschlossen, dem Kantonsrat in ihrem Bericht ihre eigene politische Beurteilung zu jedem der 24 Aspekte mitzuteilen. Sie tut dies im Sinn eines politischen Zeichens an den Regierungsrat, aber auch im Wissen, dass der Regierungsrat von der Kompetenzordnung her aus dieser Beurteilung machen kann, was er will. Die Stawiko kann sich aber vorstellen resp. erwartet, dass der Regierungsrat ihre Ausführungen und die in der heutigen Debatte folgenden Überlegungen ernsthaft in den anstehenden Umsetzungsprozess miteinbezieht.

Im Vorfeld ihrer Beratung hat die Stawiko der Finanzdirektion schriftlich Fragen zugestellt. Die ausführlichen Antworten finden sich im Stawiko-Bericht. Der Votant macht auf folgende Punkte aufmerksam:

- Weiteres Vorgehen: Die Stawiko wurde dahingehend informiert, dass das inhaltliche weitere Vorgehen auch von der heutigen Diskussion abhängt. Sie hat auch zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat alle von ihm erkannten Handlungsfelder in einer späteren Phase im Sinne eines Gesamtpakets dem Kantonsrat zur Beratung vorlegen und – wo nötig – Gesetzesanpassungen beantragen wird. Je nach Verlauf der heutigen Debatte wird der Regierungsrat gut daran tun, sich zu überlegen, weitere Aspekte, für die er selber im vorliegenden Bericht keinen Handlungsbedarf ausgemacht hat, in dieser späteren Phase noch einfließen zu lassen. Und selbstverständlich ist es jedem Kantonsratsmitglied vorbehalten, mittels parlamentarischer Vorstösse den Regierungsrat quasi zum Handeln zu zwingen. Bezuglich des zeitlichen Aspekts des weiteren Vorgehens hat der Finanzdirektor versprochen, dass die Stawiko an deren ersten oder zweiten Sitzung nach der heutigen Debatte über den Zeitplan informiert wird.
- Beförderungen und Festlegung der Beförderungssumme: Wenn man beim Kanton von Beförderungen spricht, ist nicht dasselbe wie im landläufigen Sinn gemeint, nämlich dass jemand beispielsweise vom Handlungsbevollmächtigten zum Prokuren befördert wird. Beim Kanton bedeutet Beförderung, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter einer höheren Gehaltsstufe innerhalb seiner Gehaltsklasse zugeordnet wird und dadurch bei gleicher Funktion einen höheren Lohn erhält. Seit 2000 gibt es keinen automatischen Stufenanstieg mehr. Aktuell sind rund ein Drittel aller Mitarbeitenden – ohne Lehrpersonen – in der höchsten Stufe ihrer Lohnklasse eingereiht und können somit eigentlich nicht mehr befördert werden, ausser mit einem Lohnklassenwechsel, auf den aber kein genereller Anspruch mehr besteht. Bei den übrigen Mitarbeitenden, also bei jenen, die noch nicht auf der obersten Gehaltsklasse angekommen sind, wurde bei den Beförderungsrunden in den Jahren 2015–2019 im Schnitt bei 22 Prozent der Mitarbeitenden keine Beförderung gewährt. Die Stawiko interessierte es auch, wie die Beförderungssumme festgelegt wird. Der Regierungsrat geht nach Ansicht der Stawiko dabei etwas gar pragmatisch vor: Gemäss langjähriger Praxis wird die Beförderungssumme zusammen mit der Treue- und Erfahrungszulage bei ungefähr 1 Prozent der Lohnsumme festgelegt. Die Verteilung der Beförderungssumme richtet sich nach der Anzahl der theoretisch möglichen Stufenanstiege einer Direktion, also als ob alle Mitarbeitenden befördert würden. Wie gehört, erfolgt aber bei durchschnittlich 22 Prozent der Mitarbeitenden keine Beförderung, wird also keine automatische Lohnerhöhung gewährt. Die Stawiko hinterfragt, ob die aktuell etwas gar schemenhafte, aber einfach zu handhabende und schnell umsetzbare Praxis der Festlegung der Beförde-

rungssumme den heutigen Anforderungen noch genügt. Sie regt an, mögliche andere Ansätze zur Bestimmung der Beförderungssumme zumindest zu prüfen.

• Treue- und Erfahrungszulage (TREZ): Wie bei der Beförderung gibt es theoretisch auch keinen automatischen Anspruch auf die TREZ. Obwohl keine Statistik geführt wird, liegt man mit der Annahme wohl richtig, dass in der Praxis die TREZ fast ausnahmslos gewährt wird resp. die Ausnahmen an einer Hand abgezählt werden können. Darauf lässt zumindest die Antwort der Finanzdirektion auf die entsprechende Frage der Stawiko schliessen; es sei hier auf den Stawiko-Bericht verwiesen.

Der Regierungsrat bzw. die Finanzdirektion will noch weitere Faktoren, die nicht zu den zwei genannten Gruppen «Gehaltssystem» und «Weitere Anstellungsbedingungen» gehören, prüfen. Dazu gehören Aufstiegs- und Entwicklungspotenzial, Infrastruktur, Diversity oder Gesundheit. Die Stawiko unterstützt dies grundsätzlich.

Der Votant kommt nun zur Beurteilung der Stawiko zu den vom Regierungsrat ausgemachten 24 Aspekten der Besoldungsüberprüfung. Bei den meisten Punkten ist die Stawiko mit dem Fazit des Regierungsrats einverstanden. Auch wenn das letztlich vielfach einstimmig erfolgte, gab es doch da und dort einschränkende Voten, die als Bemerkungen in den Kommissionsbericht eingeflossen sind. Die Bemerkungen zur Bestimmung der Beförderungssumme wurden schon erwähnt. Bezuglich der Beförderungen im Polizeikorps und bei den Lehrpersonen hat sich der Kantonsrat am 27. Oktober 2016 für die aktuell gültige Regelung ausgesprochen. Die Stawiko teilt in Nachachtung dieses Entscheids die Haltung des Regierungsrats, dass kein Handlungsbedarf besteht.

Die Familien- und Kinderzulagen waren der Auslöser für die Berichts-Motion der Stawiko. Am 22. Februar 2018 hat der Kantonsrat darauf verzichtet, die Familienzulage abzuschaffen. Bei diesem Entscheid – so die Meinung gewisser Stawiko-Mitglieder – könnte beim einen und anderen Kantonsratsmitglied die Einreichung der Stawiko-Motion eine entscheidende Rolle gespielt haben. Darum wurde dieser Entscheid in der Stawiko nochmals intensiver diskutiert. Mit Stichentscheid des Präsidenten folgt die Stawiko der Einschätzung des Regierungsrats. Der Stawiko-Präsident hat sich bei seinem Entscheid an dem ausgerichtet, was dieser Rat erst kürzlich beschlossen hat. Es ist nun am Regierungsrat, zu würdigen, ob er aufgrund der Diskussionen in der Stawiko und in der heutigen Sitzung an seinem Entscheid festhält oder die Familien- und Kinderzulagen doch noch einmal einer Prüfung unterziehen möchte.

Beim Thema Dienstaltersgeschenk ist die Stawiko im Unterschied zum Regierungsrat der Meinung, dass ein Handlungsbedarf besteht, und zwar im Zusammenhang mit der Überprüfung der TREZ. Bei den Kündigungsfristen der Verwaltungsmitarbeitenden drehte sich die Diskussion insbesondere um die sechsmonatige Kündigungsfrist für Mitarbeitende ab dem 15. Dienstjahr und für Kader. Es wurde ein Antrag gestellt, diesen Punkt einer Prüfung in dem Sinne zu unterziehen, dass insbesondere die sechsmonatige Kündigungsfrist kritisch zu hinterfragen sei. Die Stawiko lehnte diesen Antrag mit 4 zu 2 Stimmen ohne Enthaltung ab.

Umstritten war auch das Thema Vaterschaftsurlab. Der Regierungsrat sieht hier Handlungsbedarf im Sinn einer Prüfung der aktuellen Regelung. Es wurde die Meinung vertreten, dass kein Handlungsbedarf bestehe und die jetzige Regelung genüge, dies unter anderem mit dem Verweis auf die Kosten von weitergehenden Regelungen. Mit 4 zu 2 Stimmen ohne Enthaltung wurde der Antrag letztlich abgelehnt. Die Stawiko ist somit mehrheitlich damit einverstanden, die jetzige Vaterschaftsurlaubregelung einer Prüfung zu unterziehen, dies völlig ergebnisoffen und ohne die Zustimmung zu allfällig vorgeschlagenen Änderungen zu präjudizieren.

Als Letztes gaben die aktuellen Arbeitszeiten und Arbeitsmodelle Anlass zu Diskussionen. Insbesondere die Praxis, wonach Kadermitarbeitende bis zu 100 Stunden Plus- oder Minus-Arbeitszeit in das neue Jahr übertragen können, führte zu kritischen Voten. Bei Kadermitarbeitenden dürften Überstunden erwartet werden, war die Haltung. Die Stawiko beantragt mit 4 zu 2 Stimmen ohne Enthaltung, die genannte Praxis einer Prüfung zu unterziehen.

Zum Schluss noch ein Wort zu den Anträgen des Regierungsrats, wie sie formuliert sind – sie sind nicht vollständig. Die Stawiko hält fest, dass der Kantonsrat die Motion noch nicht erheblich erklärt hat. Sie stellt entsprechend den **Antrag**, erstens vom Bericht des Regierungsrats Kenntnis zu nehmen und zweitens die Berichts-Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Er hält vorerst fest, dass der Kantonsrat beim Mittagessen nach Jahren des Darbens wieder ein Dessert geniessen durfte. Er hofft, dass das keine Einzelaktion zum 125-Jahr-Jubiläum der Zuger Kantonsverfassung war, sondern regelmässig so bleibt.

Als der Votant den Text der Stawiko-Motion erstmals las, löste dieser bei ihm ein grosses Unbehagen aus. Seine Gedanken dazu: Die Motion ist der erste Schritt zu weiteren Einsparungen im Personalbereich, weitere Schritte werden folgen. Das Personal durfte ja schon einen grossen Teil der Einsparungen aus den Entlastungsprogrammen und dem Projekt «Finanzen 2019» mittragen. Mit dem Bericht des Regierungsrats sind die Bedenken, dass es gezielt um Einsparungen im Personalbereich gehe, nun aber verflogen. Wird alles, was der Regierungsrat in seinem Bericht aussagt, umgesetzt, wird es unbestritten Einsparungen im Personalbereich geben. Auf der anderen Seite wird es aber auch Verbesserungen in diesem Bereich geben, und andere Massnahmen haben keinen finanziellen Einfluss.

Der Bericht des Regierungsrats teilt den ganzen Bereich in 24 Handlungsfelder ein, wobei die Regierung zu jedem davon sagt, ob sie einen Handlungsbedarf sieht oder nicht. Mit den meisten Empfehlungen für einen Handlungsbedarf, die durch die Stawiko ergänzt wurden, ist die SP-Fraktion einverstanden. Sie möchte jedoch zwei zusätzliche Handlungsfelder anführen:

- Gehaltsfortzahlung: Unbefristet angestellte Mitarbeitende erhalten bei Krankheit oder Unfall in den ersten zwölf Monaten 100 Prozent und für weitere zwölf Monate 80 Prozent Gehaltsfortzahlung. Dies beanstandet die SP nicht: Sie ist mit dieser Regelung einverstanden. Es gibt jedoch Lehrbeauftragte, die bis zu sechs Jahre befristet angestellt sein können; wie viele dies effektiv sind, weiss der Votant nicht. Für solche Lehrbeauftragte sollte, sofern sie schon längere Zeit beim Kanton arbeiten, eine ähnliche Regelung wie für unbefristet angestellte Mitarbeitende gelten.

- Arbeitszeit und -modelle: Es besteht heute die Möglichkeit, pro Woche eine Stunde länger zu arbeiten und dafür eine zusätzliche Ferienwoche zu erhalten. Hier ist zu prüfen, ob es allenfalls noch weiter gehen könnte, nämlich mit zusätzlicher Wochenarbeitszeit und der entsprechenden Abgeltung mit einer zweiten Ferienwoche, wie dies im Kanton Aargau möglich ist. Gleichzeitig bestünde dann die Möglichkeit, den Begriff «Telearbeit» zum Beispiel mit dem Begriff «Homeoffice» auszuwechseln, der sich durchgesetzt hat. «Telearbeit» ist beim Kanton Zug übrigens wie folgt definiert: «Telearbeit liegt vor, wenn Mitarbeitende ihre Arbeitsleistung regelmässig ganz oder teilweise an einem auswärtigen, mit der kantonalen Informatikstruktur vernetzten Arbeitsort erbringen.»

Das grösste Handlungsfeld wird die Treue- und Erfahrungszulage (TREZ) werden. Die TREZ, die nach fünfzehn Arbeitsjahren beim Kanton zu einem 14. Monatslohn führen kann, honoriert die Erfahrung und die Betriebstreue. Dieses System ist im Kanton Zug eine Besonderheit der öffentlichen Hand, in der Privatwirtschaft ist es

nicht denkbar. Bevorzugt werden mit der TREZ heute Mitarbeiter, die bis zu ihrem fünfzehnten Dienstjahr gestaffelt einen 14. Monatslohn erarbeiten können und danach immer einen zusätzlichen 14. Monatslohn erhalten. Benachteiligt sind Mitarbeiter, die neu zum Kanton Zug stossen und deren Erfahrung in ähnlichen Positionen beim Einstieg finanziell nicht abgegolten wird. Die entscheidende Frage wird sein, wie das Ganze ohne TREZ umgestaltet werden soll. Gibt es eine Besitzstandswahrung für diejenigen Mitarbeiter, die heute eine TREZ erhalten? Wie sieht es dann inskünftig mit dem finanziellen Entwicklungspotenzial für Mitarbeiter aus, die noch nicht fünfzehn Jahre lang beim Kanton Zug arbeiten? Wie wird bei Neu-anstellungen die Erfahrung inskünftig honoriert? Die SP will nicht, dass die TREZ einfach *tabula rasa* gestrichen wird und sich der Kanton Zug so einen 14. Monatslohn sparen kann. Die TREZ soll sinnvoll in das Lohnsystem integriert werden. Der Votant geht davon aus, dass dies für den Regierungsrat der Knackpunkt bei der Umsetzung der gesamten Besoldungsüberprüfung werden wird.

Die SP-Fraktion anerkennt, dass es im Personalbereich Verschlechterungen geben könnte, andererseits gibt es aber auch Verbesserungen für das Personal. Die SP will aber nicht – und hier kommt der Votant auf seinen einleitenden Satz zurück, dass er von dieser Motion das Schlimmste befürchtete –, dass es bei der Umsetzung in den verschiedenen relevanten Handlungsfelder zu einseitigen Massnahmen zulasten des Personals kommt. Da kann die SP jetzt schon sagen, dass sie sich dagegen aussprechen wird.

Die SP-Fraktion ist wie die Stawiko dafür, den Bericht des Regierungsrats zur Kenntnis zu nehmen, die Motion – was der Regierungsrat zu beantragen vergass – erheblich zu erklären und sie als erledigt abzuschreiben.

Die **Vorsitzende** teilt Alois Gössi mit, dass es nicht bei jeder Sitzung, aber ab und zu ein Dessert geben wird.

Roger Wiederkehr spricht für die CVP-Fraktion. Ausgelöst durch die Sparpakete waren die Diskussionen, Anfragen, Anträge, Gesetzesänderungen etc. rund um die Besoldung der Verwaltung zahlreich. Bereits bei der Änderung des Personalgesetzes hat die CVP-Fraktion darauf hingewiesen, dass sie eine strukturelle Überprüfung der gesamten Besoldung der Verwaltung begrüssen würde. Mit der Berichts-Motion der Stawiko wurde dies nun möglich. Der Regierungsrat hat den Steilpass aufgenommen und eine ausführliche, fundierte Lage der Besoldung im Kanton aufgezeigt. Herzlichen Dank für diesen guten Bericht. Die CVP begrüsst auch, dass die Stawiko die Möglichkeit erhalten hat, ihre Berichts-Motion mit einer Stellungnahme zu würdigen. Der Regierungsrat hat 24 Bereiche der Besoldung untersucht, und er stellt fest, dass Handlungsbedarf in sieben Bereichen besteht. Die Stawiko hat noch zwei weitere Bereiche eruiert, bei welchen Handlungsbedarf besteht. Die CVP-Fraktion unterstützt alle neun Bereiche, die sieben des Regierungsrats plus die zwei zusätzlichen der Stawiko.

An dieser Stelle sei es nochmals gesagt: Für die CVP als Familienpartei sind die Familien- und Kinderzulagen nicht diskutierbar. Diese gehören bei einem attraktiven Arbeitgeber dazu, 63 Prozent der Kantone kennen ebenfalls eine zusätzliche Familien- und Kinderzulage. Der Regierungsrat hat keinen Handlungsbedarf ausgemacht, die Stawiko hatte aber ihre liebe Mühe damit, und möglicherweise gibt es auch noch Parteien, die anderer Meinung sind als die CVP. Die Zulagen müssen aber sein. Für den Kanton ist es wichtig und richtig, ein konkurrenzfähiger, attraktiver Arbeitgeber zu sein – und noch wichtiger – auch zu bleiben. Es ist anzunehmen, dass alle Ratsmitglieder den Anspruch haben, dass der Kanton Zug – einfach gesagt – vorne bleibt, und dies kann nur mit guten, fähigen Mitarbeitenden in der

Verwaltung erreicht werden. Man kann im Rat noch so gute Rahmenbedingungen schaffen, wenn kein geeignetes Personal für die Umsetzung da ist, nützt dies rein gar nichts, insbesondere auf einem Arbeitsmarkt, wie man ihn seit einigen Jahren kennt, will heissen: Es besteht zurzeit ein Arbeitnehmermarkt mit erheblichem Fachkräftemangel. Die CVP-Fraktion folgt den Anträgen der Stawiko resp. dem Antrag des Regierungsrats.

Oliver Wandfluh, Sprecher der SVP-Fraktion, unterstützt Alois Gössi und würde sich auch nicht gegen ein regelmässiges Dessert wehren. (*Der Rat lacht.*)

Die SVP-Fraktion dankt der Stawiko für die eingereichte Berichts-Motion und der Regierung für die sehr umfangreiche Beantwortung. Die Besoldung der Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, inkl. Lehrerschaft und sämtlicher Angestellten, die dem Personalgesetz unterstellt sind, gab in der Vergangenheit im Rat immer wieder Anlass zu Diskussionen, sei es im Rahmen des Entlastungs- bzw. Sparprogramms oder bei der Beratung des Personalgesetzes. Mit der nun vorliegenden Auslegungsordnung ist der Grundstein für eine punktuelle Anpassung und Optimierung im bestehenden Lohn- und Entschädigungssystem gegeben.

Der Regierungsrat weist im Bericht darauf hin, dass man mit einem guten Lohnsystem und guten Anstellungsbedingungen attraktiv für Arbeitnehmer sein will und so auch die besten Bewerber für den Kanton Zug rekrutieren kann. In diesem Saal sind sich wohl alle einig, dass in der Verwaltung und an den Kantonsschulen die bestmöglichen Angestellten bzw. Lehrer tätig sein sollen. Doch zu welchem Preis? Wie der vorliegende Bericht zeigt, sind in weiten Teilen keine extraordinaire Lohnexzesse in der Verwaltung vorhanden. Zug steht im Vergleich mit anderen Kantonen, was den Lohn betrifft, nicht an erster, aber auch nicht an letzter Stelle. Unterschiede in den tiefsten Gehaltsklassen, in denen der Kanton Zug eher besser entlohnt, heben sich in den höchsten Gehaltsklassen wieder auf. Ein Gesamtvergleich inkl. Sozialleistungen, Dienstaltersgeschenken, Spesenentschädigungen, Ferienansprüchen, Kinder- und Familienzulagen, Kündigungsfristen, Mutter- und Vaterschaftsurlauben, Sabbaticals etc. ist schwerer zu erstellen. Daher hebt sich im Vergleich mit anderen Kantonen auch kein klarer Gewinner hervor. Es darf aber sicher festgehalten werden, dass sich die reinen Entlöhnungen der Verwaltungsangestellten im normalen Rahmen bewegen.

Trotzdem – und das zu Recht – stellte die Regierung fest, dass es in einigen Bereichen Handlungs- oder zumindest Analysebedarf gibt. Die Bereiche Gehaltsklassen, Funktionsgruppen, Gehaltsstufen, Treue- und Erfahrungszulagen, Kündigungsfristen bei Lehrkräften, Vaterschaftsurlaub sowie Fort- und Weiterbildung will der Regierungsrat analysieren und dem Rat wenn nötig Anpassungen vorlegen. Die SVP-Fraktion unterstützt dieses Vorgehen. Sie fordert den Regierungsrat aber auf, keine Scheuklappen zu tragen. Auch in anderen Bereichen ist zumindest Analysebedarf vorhanden. So sollen z. B. nicht nur die Kündigungsfristen von Lehrkräften, sondern auch von Verwaltungsangestellten überprüft werden. In den letzten Jahren gaben immer wieder Kündigungsfristen von Kadermitarbeitern oder Mitarbeitern mit leitender Funktion zu reden, die aus Sicht vieler Ratsmitglieder zu grosszügig entlohnt wurden – vor allem mit dem Wissen, welche Gründe zur Trennung geführt haben. Ebenso ist die Überstundenregelung von Kadermitarbeitern zu analysieren, wie dies auch mehrere Voredner und die Stawiko angesprochen haben. Eine Kleine Anfrage der Kantonsräte Hürlimann und Riedi hat gezeigt, dass nach Auffassung der SVP und der Stawiko in diesem Bereich dringender Handlungsbedarf besteht. Die SVP-Fraktion wird genau verfolgen, welche Schlüsse der Regierungsrat bei der Analyse zieht und zu welchen Punkten er welche Vorlage in den Rat bringt. In

diesem Sinne folgt die SVP-Fraktion dem Antrag der Regierung, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und die Berichts-Motion als erledigt abzuschreiben.

Die **Vorsitzende** teilt Oliver Wandfluh mit, dass die nächste Kantonsratssitzung in der Fastenzeit stattfindet und es dann kein Dessert geben wird. (*Der Rat lacht.*)

Beat Unternährer spricht für die FDP-Fraktion. Diese hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die Stawiko den Regierungsrat beauftragt hat, eine strukturelle Besoldungsüberprüfung vorzunehmen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten. Im Rahmen der Bearbeitung der Entlastungsprogramme war die Besoldung ja immer wieder ein Thema. Der Regierungsrat schlägt ein pragmatisches Vorgehen vor und strebt eine Teilrevision der Besoldung an. Nach der Implementierung der grossen Entlastungsprogramme scheint dieser pragmatische Ansatz zweckdienlich zu sein. Mit seiner Einschätzung zu 24 Bereichen urteilt der Regierungsrat meistens angemessen. Zu einer Beurteilung sämtlicher besoldungsrelevanter Teile gehört jedoch auch die Pensionskassenregelung. Die FDP regt an, auch dieses Element zum Gegenstand der Überprüfung zu machen, und behält sich vor, hierzu zum gegebenen Zeitpunkt einen Vorstoss einzureichen.

Wie auch die Stawiko festhält, besteht bei den Themen Treue- und Erfahrungszulage (TREZ), Dienstaltersgeschenk, Arbeitszeit und Arbeitsmodelle Neuregelungsbedarf. Beim Thema Vaterschaftsurlaub sind einige KMU-Vertreter der FDP der Ansicht, dass kein Handlungsbedarf bestehe. Der Votant zählt auch zu diesen. Für KMU wären Vaterschaftsurlaube eine grosse Bürde. KMU-Vertreter der FDP würden nicht einsehen, wenn beim Staat hier etwas geändert würde.

Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag der Stawiko, die Berichts-Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Wie erwähnt behält sie sich aber vor, das Thema Pensionskasse und allenfalls andere Themen separat einzubringen.

Andreas Hürlimann, Sprecher der ALG-Fraktion, hält fest, dass der Regierungsrat diverse Handlungsfelder aufzeigt, die nun vertieft geprüft und angegangen werden sollen. Besten Dank für diese umfassende Auslegeordnung im Rahmen der Berichts-Motion der Stawiko. Zwingende, rasche Anpassungen im Bereich der Funktionen und der Bezeichnungen in den Gesetzen mit den heute gelebten Funktionsbezeichnungen sowie gesetzlichen Grundlagen sind nötig. So sind heute im Gesetz beispielsweise Funktionen ohne Relevanz genannt, neue Funktionen in der Verwaltung sind jedoch im Gegenzug nicht aufgeführt. Zudem sind aktuell auch Elemente aus dem neuen Berufsbildungsgesetz nicht berücksichtigt, diesen müsste nachgelebt werden. Dies hätte man auch schon ohne eine solche Auslegeordnung längstens an die Hand nehmen können oder berücksichtigen müssen.

Die Idee, dass geprüft werden soll, ob die Treue- und Erfahrungszulage (TREZ) durch ein neues System abgelöst werden kann, ist zu begrüssen. Dies könnte dann eben anstelle des Dienstalters beim Kanton auch weitere Komponenten berücksichtigen und miteinbeziehen. Allerdings gilt es anzumerken, dass die TREZ heute für viele einen Lohnbestandteil darstellt. Eine Ablösung dieses Systems ohne Einbussen bei den Mitarbeitenden wird nicht einfach zu finden sein. Die ALG ist gespannt und kann sich auch einen Einbezug oder eine frühere Erteilung von Dienstaltersgeschenken vorstellen, wie dies auch von der Stawiko schon angeregt wurde. Im Bereich der Schule unterstützt die ALG die erwähnte Stossrichtung mit einem paritätischen Kündigungstermin. Ebenso ist es wichtig, dass Kindergartenlehrpersonen endlich in einem 100-Prozent-Pensum angestellt werden können. Wichtig für einen modernen, zukunftsgerichteten Arbeitgeber ist zudem eine merkliche Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs. Der Kanton Zug als Arbeitgeber ist eben kein

KMU. Ziel sollte es sein, dass auch in der Schweiz früher oder später ein Elternurlaub nach der Geburt eines Kindes eingeführt werden kann. So können Familien nach ihren individuellen Bedürfnissen Auszeiten für die Frau oder den Mann nehmen und sich auf die neue Situation als Familie einstellen.

Zurück zum Vaterschaftsurlaub: Aktuelle Entwicklungen zeigen eher eine Erhöhung von zehn auf zwanzig Tage. Auch Zug sollte zu einem merklichen Schritt bereit sein. Beim Mutterschaftsurlaub ist ein kleiner Handlungsbedarf zu orten. So soll dieser unabhängig von der Dauer der Anstellung für alle frischgebackenen Mütter dieselbe Regelung mit 16 Wochen beinhalten.

Die ALG-Fraktion nimmt die Berichts-Motion grundsätzlich positiv zur Kenntnis. Es sind viele wertvolle, gute Elemente enthalten, womit man nun weiterarbeiten kann. Die ALG geht davon aus, dass bei dieser der Bearbeitung die Personalverbände und -vertreter entsprechend rechtzeitig miteinbezogen werden. Eine solche Reform braucht die dafür nötige Zeit und den Einbezug aller relevanten Player. Mit den Anträgen ist die ALG einverstanden. Die Berichts-Motion kann erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben werden.

Barbara Gysel möchte einen Kommentar zur Frage der Lohngleichheit anbringen. «Namentlich im Verwaltungsbereich konnten im System grundsätzlich keine Lohnungleichheiten zwischen Frau und Mann festgestellt werden, womit ein für alle Beteiligten sehr wichtiges Anliegen im positiven Sinn erfüllt werden konnte.» Diese Aussage findet sich im Bericht der Regierung auf Seite 9. Wortwörtlich denselben Satz findet man auch in der Antwort auf die SP-Interpellation «Lohngleichheit für Frau und Mann im Kanton Zug: überprüfbare Fakten schaffen» (Vorlage 2847.1) vom 12. Juni 2018. Es wird dort auch auf die analytische Arbeitsplatzbewertung verwiesen, wie es auch in der jetzigen Vorlage geschieht, die der Kanton Zug gemeinsam mit der städtischen Verwaltung in den Jahren 1999–2004 im Rahmen des Projekts «Strukturelle Besoldungsrevision» durchgeführt hatte. Das war vor beinahe zwanzig Jahren. Die Votantin stellt daher die folgende Frage: Bis zu welchem konkreten Termin rechnet der Regierungsrat damit, dass der Handlungsbedarf mit den zusätzlichen Kodierungen eingelöst werden kann? Erst dann wird man handfest zeigen können, dass die Lohngleichheit zwischen Frau und Mann im Kanton Zug hoffentlich gewährleistet ist. Die SP-Fraktion glaubt daran, dass das so ist. Sie hätte aber gerne Kenntnis der *Hard Facts*.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt der Stawiko für die intensive, konstruktive Diskussion. Es war eine interessante Sitzung, und es wurden vielen Aspekte aufgeworfen – nicht nur vom Regierungsrat, sondern auch von den Stawiko-Mitgliedern. Vorab ist zu sagen, dass der Kanton unabhängig vom Besoldungssystem gute Mitarbeiter hat. Das hat der Regierungsrat auch in seinem Bericht ausgeführt. Es ist wichtig, das zur Kenntnis zu nehmen. Die heutige Besoldungsstruktur ist selbstverständlich optimierungswürdig. Sie ist nicht per se einfach gut, und sie ist auch in die Jahre gekommen. Aber grundsätzlich ist sie akzeptabel, und der Kanton auch hat mit der heutigen Struktur gute Mitarbeiter.

Die Empfehlungen der Stawiko und die heutigen Ausführungen in der Debatte werden ernst genommen. Der Regierungsrat tut nicht einfach, was er will. Auch die Personalverbände haben ein wichtiges Wort mitzureden. Sie haben von Gesetzes wegen Möglichkeiten zur Einflussnahme. Der Regierungsrat wird deren Anliegen nicht einfach nur zur Kenntnis nehmen, sondern auch berücksichtigen. Im Grundsatz sind die Personalverbände mit der Stossrichtung der Motionsbeantwortung einverstanden. Sie haben aber selbstverständlich auch den Anspruch, im Prozess berücksichtigt zu werden. Es gibt verschiedene Aspekte bei der Umsetzung dieser

Berichts-Motion. Über die Angleichung der Kündigungsfristen von Lehrpersonen zu sprechen, ist eine «Formalität». Geht es jedoch um die Besoldungsstruktur – seien dies Lohnbänder, TREZ, Bestandessgarantie und dergleichen –, wird es etwas komplexer. Das eine braucht weniger, das andere mehr Zeit. Ebenso kann das eine verwaltungsintern gehandhabt werden, beim anderen sind vielleicht Peer-Vergleiche mit anderen Kantonen, der Privatwirtschaft usw. notwendig. Allenfalls ist auch externe Unterstützung nötig. Bevor also die Stawiko mit Zeitplan und Inhalten bedient werden kann, muss im Regierungsrat eine intensive Debatte geführt werden, wie die Thematik angegangen werden soll. Dabei hat sich der Regierungsrat zum Ziel gesetzt, diese Aufgabe in der laufenden Legislatur zu erledigen. Das ist ein hehres Ziel. In anderen Kantonen braucht man für Lohnstrukturänderungen sechs, sieben Jahre. Wenn es der Regierungsrat in dieser Legislatur hinkriegt, ist es gut. Es wird sich die Frage stellen, ob der Regierungsrat ein Gesamtpaket oder Teilstücke vorlegt. Das kann der Finanzdirektor heute noch nicht beurteilen, es wird nun intern umgehend bearbeitet, damit in der nächsten oder übernächsten Stawiko-Sitzung die offenen Fragen diskutiert werden können.

Die Punkte, die der Stawiko-Präsident genannt hat, sowie die weiteren Handlungsfelder, die erwähnt worden sind, wird der Regierungsrat prüfen und analysieren.

Zur Festlegung der Beförderungssumme: Das ist in der Tat etwas trivial. In der Vergangenheit lag diese bei 1 Prozent. Der Stawiko-Präsident hat recht mit seinen Aussagen. Aber man muss die Situation genau betrachten. Die Diskussion, wie die Beförderungssumme festgelegt werden soll, wurde im Regierungsrat x-mal geführt. Die Altersstruktur in den Direktionen ist völlig unterschiedlich. Es gibt Direktionen, in denen viele Mitarbeitende 55 Jahre und älter sind. Diese sind bereits zuoberst im System angelangt. Sie können gar nicht mehr «befördert» werden. In anderen Direktionen gibt es vor allem jüngere Mitarbeitende. Dort beginnt die Diskussion, wie die Beförderungssumme nun festgelegt wird, wenn gewisse gar nicht mehr befördert werden können. Es ist also ein heikles Thema, aber auch dieser Bereich muss modernisiert und optimiert werden, wie zuletzt auch die TREZ. Diese ist wirklich ein Unding. Für diejenigen, die davon profitieren, ist es okay. Aber es gibt beispielsweise in der Steuerverwaltung gut ausgebildete Leute, Steuerexperten, die mit 35 oder 40 Jahren eingestellt wurden und zuvor bei einem der *Big Four* – KPMG, PWC usw. – tätig waren. Diesen kann man nicht denselben Lohn anbieten wie einem Mitarbeiter der Steuerverwaltung, der gleich alt ist, die gleiche Ausbildung hat, aber mehr verdient, weil er schon 15 Jahre beim Staat arbeitet. Das ist eine Ungleichbehandlung und Benachteiligung, die geändert werden muss. Doch Alois Gössi hat es angeführt: Besitzstandsgarantie ist selbstverständlich ein juristisch heikles Thema. Diesem muss man sich gezielt und sensibel annehmen.

Zu Roger Wiederkehr: Er hat gesagt, man habe schon bei «Finanzen 19» über die Besoldungssituation diskutiert. Das stimmt. Rechtfertigend lässt sich aber sagen, dass man das gewusst hat. «Finanzen 19» ist ein Prozess, der zeitlich anders funktioniert hat als die Optimierung der Besoldungsstruktur. Es handelt sich um zwei verschiedene Themen. Die Sensibilität und die Zeitschiene sind unterschiedlich. Auch Experten hatten empfohlen, dass die Besoldungssituation separat behandelt wird. Umso besser ist es, dass nun diese Berichts-Motion vorliegt. Man hat also nichts verloren, denn es ist besser, wenn das Thema ausserhalb von «Finanzen 19» isoliert behandelt wird.

Zu Oliver Wandfluh: Der Regierungsrat trägt keine Scheuklappen. Das Verfahren ist offen und transparent, es werden alle Punkte angegangen. Dass es in der Vergangenheit Kündigungen und Trennungen gegeben hat, ist richtig. Eine Kündigung oder Trennung in der öffentlichen Verwaltung ist jedoch nicht vergleichbar mit einer solchen in der Privatwirtschaft. Das sind zwei verschiedene Schuhe. Auch die

Rechtsgrundlagen sind nicht zu 100 Prozent vergleichbar, und schon gar nicht das Verfahren. Deshalb gilt es ein bisschen aufzupassen mit vorschnellen Vergleichen mit der Privatwirtschaft.

Zur Pensionskassengesetzgebung: Der Finanzdirektor erinnert an die Debatte, die im Rat bereits geführt wurde. Es ist ein *fürchterliches* Thema, und es wird wahrscheinlich ein Hott und Hüst an Begehrlichkeiten geben. Es handelt sich um ein komplett anderes Feld. Man kann sich diesem Thema widmen, aber wenn man das tun will, sollte man es separieren und es nicht mit dieser Berichts-Motion verquicken. Das wäre ein Fehler.

Abschliessend ist festzuhalten, dass alle Voten ernsthaft aufgenommen werden. Die Regierung will den Prozess zusammen mit der Stawiko, den Personalverbänden und dem Rat zügig vorwärtsbringen, damit Zug ein modernes, akkurate und auch im Vergleich mit anderen Kantonen gutes Besoldungssystem mit allen Schattierungen vorweisen kann. Die Vorsitzende hat den Finanzdirektor gebeten, den Antrag nun noch einmal richtig zu stellen. Der Stawiko-Präsident hat recht, dass die Formulierung des Antrags ein Fauxpas war. Der Antrag ist etwas zu schnell und falsch geschrieben worden. Der Finanzdirektor gleicht sich der Stawiko an, möchte aber eine Ergänzung vornehmen: Der Regierungsrat stellt den Antrag, vom Bericht des Regierungsrats und von den Beurteilungen der Stawiko sowie *den gefallenen Voten im Kantonsrat* Kenntnis zu nehmen und die Berichts-Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Es handelt sich gewissermassen um eine Gleichberechtigung, denn nicht nur die Empfehlungen der Stawiko, sondern auch die Empfehlungen der Ratsmitglieder müssen aufgenommen werden.

- Der Rat stimmt dem Antrag des Regierungsrats stillschweigend zu und erklärt die Motion als erledigt.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 16

Motion von Thomas Gander betreffend Bussengelder in den Strassenbau

Vorlagen: 2838.1 - 15695 (Motionstext); 2838.2 - 15976 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Motionär **Thomas Gander** ist es wichtig, dass Geschwindigkeitskontrollen dort durchgeführt werden, wo sie primär der Erhöhung der Verkehrssicherheit dienen. Aufgrund der Standortwahl und der stetig steigenden Einnahmen festigt sich das Gefühl, dass diese Kontrollen jedoch primär dazu dienen, Geld in die Staatskasse zu spülen. Mit der vorliegenden Motion soll die Motivation dazu reduziert werden. Im Bericht schreibt der Regierungsrat, dass der Kantonsrat im Rahmen des Projekts «Finanzen 2019» beschlossen hatte, Aufwände der Zuger Polizei für Verkehrsüberwachung, Geschwindigkeitskontrollen etc. nicht der Spezialfinanzierung zu belasten. Daher sollen nun konsequenterweise die Einnahmen aus Verkehrsbusen ebenfalls nicht der Spezialfinanzierung Strassenbau zugeführt werden. Zugegebenermassen beinhaltet diese Argumentation eine gewisse Logik. Dennoch möchte der Votant kurz wiedergeben, was die vorberatende Kommission dazumal festgehalten hatte: «Die Kommission anerkennt, dass Leistungen des Tiefbauamts der Spezialfinanzierung Strassenbau belastet werden sollen. Hingegen sollen die Kosten der Zuger Polizei für Verkehrsüberwachung, Ahndung von Widerhandlun-

gen, Geschwindigkeitskontrollen, Sachverhaltsabklärungen und Verkehrsinstruktion nicht der Spezialfinanzierung belastet werden, da die Bussgelderträge in die Erfolgsrechnung fliessen.» Anstatt heute die Nichterheblicherklärung der Motion zu empfehlen, hätte der Regierungsrat, wie im Projekt «Finanzen 2019» vorgesehen war, auch die Aufwände der Spezialfinanzierung belasten können. Es versteht sich von selbst, dass der Regierungsrat eine solche Lösung nicht wünscht. Denn das Bussengeschäft resultiert Jahr für Jahr mit einem positiven Saldo, auf das der Regierungsrat nicht verzichten möchte. Die Verkehrsteilnehmer sollen dementsprechend weiterhin dafür sorgen, dass die Staatskasse gut gefüllt wird. Möglicherweise wäre es sinnvoll, wenn weiterhin Aufwände und Erträge aus Geschwindigkeitskontrollen demselben *Kässeli* belastet werden. Daher empfiehlt der Votant dem Regierungsrat, bei der Erarbeitung der Gesetzesänderung zu prüfen, ob die Belastung der Kosten ebenfalls der Spezialfinanzierung Strassenbau zugeführt werden könnte.

Geschwindigkeitskontrollen dienen grundsätzlich der Erhöhung der Verkehrssicherheit – und das ist gut so. Auch der Regierungsrat argumentiert mit der Verkehrssicherheit. In seinem Bericht erwähnt er: mehr Einwohner, mehr Arbeitsplätze, mehr Fahrzeuge, weniger Unfälle – dies spricht nach Meinung des Regierungsrats für die hohe Wirkung der Radarkontrollen. Doch in dieser Gleichung fehlen noch einige Parameter. Fahrassistenz-Systeme wie Abstandsregler, Spurhalteassistent, Kollisionsvermeidungssystem etc. tragen ebenfalls einen wesentlichen Teil zur Reduktion der Verkehrsunfälle bei.

Zur Entwicklung der Einnahmen durch Radarbussen: Es lässt sich schnell erkennen, dass diese in den letzten Jahren stark angestiegen bzw. schon fast explodiert sind. In seinem Bericht vergleicht der Regierungsrat die Einnahmen ab 2015 bis 2017 und begründet, warum diese derart gestiegen sind. So führt er als ersten Grund dafür an, dass im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015–2018 bei Geschwindigkeitsübertretungen die bis anhin gewährte Toleranz von einem Kilometer pro Stunde fallen gelassen wurde. Dazu muss aber gesagt werden, dass dies zu einem Einnahmesprung von rund 1 Mio. Franken vom Jahr 2014 ins Jahr 2015 führte. Daher ist die Aussage im Bericht nicht korrekt, dass die Mehreinnahmen ab 2015 auf diesen Wegfall zurückzuführen sind. Des Weiteren schreibt der Regierungsrat, dass die dritte semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage, die ausschliesslich auf den zugerischen Autobahnabschnitten eingesetzt wird, früher beschafft wurde. Die dadurch längere Überschneidung mit den sich noch in Betrieb befindenden stationären Messanlagen führte vorübergehend zu höheren Bussen-einnahmen. Und hier ist das Motiv schwarz auf weiss erkennbar: Um Mehreinnahmen zu generieren, wurde die Anlage früher beschafft. Geschwindigkeitskontrollen dienen eben doch dazu, das Loch in der Staatskasse zu stopfen.

Der Votant wollte noch etwas genauer wissen, ob diese Mehreinnahmen tatsächlich nur vorübergehend waren. Deshalb hat er letzte Woche nochmals beim Sicherheitsdirektor betreffend Busseneinnahmen für die Jahre 2012 bis 2017 nachgefragt. Besten Dank für die prompte Beantwortung der Anfrage. Die Antwort hat es in sich: keine Spur von vorübergehend oder temporär höheren Einnahmen. Nachfolgend gibt der Motionär die Zahlen bekannt, die er am Freitag, 25. Januar, zugesellt bekommen hat. Es handelt sich dabei um die «Einnahmen mittels Messgeräten wegen Geschwindigkeitsübertretungen». Diese beliefen sich im Jahr 2012 auf 1,6 Mio. Franken, 2013 waren es bereits 40 Prozent mehr, nämlich 2,3 Mio. Franken. Die Steigerung setzt sich ungebremst fort: 2017 waren es 4,5 Mio. Franken. Die Einnahmen haben sich somit in den Jahren 2012 bis 2017 fast verdreifacht. Der Motionär wiederholt: verdreifacht! Er hat auch die Zahlen für das Jahr 2018 er-

halten, wobei diese noch nicht definitiv sind. Man ahnt es: wiederum eine Steigerung von mehreren 100'000 Franken. So kann es nicht mehr weitergehen.

Der Motionär ist keineswegs gegen Geschwindigkeitsmessungen, solange diese zielorientiert vor Schulhäusern, Schulwegquerungen, bei Unfall-Hotspots oder Baustellen durchgeführt werden. Beim Schulanfang nach den Sommerferien gehören die Radaranlagen vor die Schulhäuser und nicht auf die lukrativen Blitzerstrecken ausserorts. Der Motionär ist gegen Geschwindigkeitsmessungen, wenn diese der Geldeintreibung dienen. Und die vorhin erwähnten Zahlen belegen, dass der Fokus diesbezüglich in den letzten Jahren verloren ging. Mit der vorliegenden Motion kann der Fokus wieder richtig gesetzt werden. Der Votant stellt den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären.

Isabel Liniger, Sprecherin der SP-Fraktion, freut sich, nach einem langen Tag doch noch ihr Votum an ihrer ersten Kantonssratssitzung halten zu können. Sie kann nicht aus eigener Erfahrung sprechen, doch in ihrem Umfeld, womöglich auch bei den Ratsmitgliedern, hat es bestimmt schon den einen oder die andere beim zu schnellen Fahren erwischt und geblitzt. Da ist es berechtigt, wenn man sich aufregt, vor allem aber über sich selbst. Der Motionär sagt, dass die Bürgerinnen und Bürger das Gefühl haben, dass die Kontrollen primär dazu dienen, Geld in die Staatskasse zu spülen, und nicht der Erhöhung der Verkehrssicherheit. Was haben die geschätzten Bürgerinnen und Bürger denn das Gefühl, wenn mit eben diesem Bussengeld Strassen finanziert werden? Für einen guten Zweck aufs Gaspedal? Der Zusammenhang, den Strassenbau mit Bussen zu finanzieren, weil man denkt, Kontrollen dienen bloss der Geldeintreibung, macht genauso wenig Sinn, wie der Busse einen Zweck aufzudrängen, für die sie nicht geschaffen wurde. Denn wie der Regierungsrat in seiner Antwort richtig schreibt, sind Bussen auch präventiver Natur und sollen in erster Linie die Verkehrssicherheit garantieren. Der Sinn und Zweck soll also bei der Verkehrssicherheit bleiben. Denn schlussendlich entscheidet jeder Lenker und jede Lenkerin selbst, ob es zu einer Busse kommt oder nicht. In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung der Motion.

Patrick Iten teilt mit, dass die CVP-Fraktion dem Antrag der Regierung folgt. Wo es Gesetze gibt, da gibt es auch Kontrollen. Das gilt auch im Strassengesetz. Die Ausführungen des Regierungsrats haben gezeigt, dass die Kontrollen eine Wirkung haben. So sind doch die Unfallzahlen von 2009 bis 2017 beträchtlich gesunken. Zugleich ist es verständlich, dass die Zahl der Bussengelder in diesen Jahren angestiegen ist. Schliesslich ist im Kanton Zug in diesen Jahren die Bevölkerungszahl um rund 11'000 Personen gestiegen, und es sind rund 25 Prozent neue Arbeitsplätze entstanden. Dies führt zu beträchtlichem Mehrverkehr. Die Gesellschaft wird immer mobiler und das Leben hektischer. Und genau Letzteres hat keinen Platz auf den Strassen.

Kontrollen sollten nicht zur Aufbesserung der Staatskasse durchgeführt werden, vielmehr sollten sie zur Sicherheit bei Schulen, auf Schulwegen und in Quartieren beitragen. Das muss das primäre Ziel sein. Dass das Bussengeld in die Spezialfinanzierung Strassenbau fliessen soll, ist nicht im Sinne der CVP-Fraktion. Zu einem quillt dieser Fond bereits über, zum anderen bleibt der Handelsspielraum, wie im Bericht erwähnt, grösser, wenn das Geld nicht zweckgebunden ist.

Rainer Suter spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt dem Regierungsrat für die Antwort zur Geldeintreibung von 6,1 Mio. Franken. Die Haare stehen ihm zu Berge, wenn er in der Beantwortung x-mal lesen muss, dass die Geschwindigkeits-

messungen zur öffentlichen Sicherheit beitragen. In der Beantwortung steht: «Die Messtätigkeit der Polizei hat sich laufend den aktuellen Verhältnissen anzupassen. Zu berücksichtigen sind insbesondere das Bevölkerungswachstum, regionales und überregionales Verkehrsaufkommen, Hotspots aufgrund von Verkehrsunfällen, Strassenabschnitte mit erhöhten Gefahrenlagen wie Schulhäuser, unübersichtliche Ein- und/oder Ausfahrten usw. Dabei hat sich die Kontrolltätigkeit der Polizei immer am übergeordneten Ziel zu orientieren, zu einer guten Verkehrssicherheit beizutragen». Der Votant richtet folgende Frage an den Sicherheitsdirektor: Wo befinden sich Hotspots: bei der Autobahn Baar Richtung Steinhausen? Geht es dort um Verkehrsunfälle, Schulhäuser, Ein- und Ausfahrten? Oder auf der Stecke Sihlbrugg–Neuheim? Dort sollte der Kanton besser wieder in der Laubaukurve die Kurvenleitpfeile für die Verkehrssicherheit anbringen, als 500 Meter nach der Laubaukurve Richtung Neuheim die Radarfalle zu platzieren. Im Mittelalter haben Wegelagerer vermutlich an den gleichen Örtlichkeiten ihr Unwesen getrieben. Der Votant kann der Regierung die Antwort auch selbst geben: Dies hat mit Sicherheit überhaupt nichts zu tun, sondern mit einer Kriminalisierung von Auto- und Motorradfahrern. Mit Sicherheit hat es zu tun, wenn Radaranlagen bei Schulhäusern und Kindergärten zum Schutze der schwächsten Verkehrsteilnehmer aufgestellt werden, und dies soll konsequent geschehen. Auch darf 50 Meter vor dem Radar gewarnt werden mit der Aufschrift «Radar» und dem Hinweis auf einen Kindergarten oder ein Schulhaus, somit wird der Schnellfahrer zum Schutz der Kinder sein Tempo verlangsamen. Und als Tipp: In den Sommerferien schützt man keine Kinder, die in die Schule gehen.

Obwohl es verführerisch klingt, Bussengelder nach Verursacherprinzip in die Spezialfinanzierung Strassenbau zu überführen, ist die SVP-Fraktion gegen die Erheblicherklärung der Motion. Die 6,1 Mio. Franken wären zweckgebunden, und der Kantonsrat würde sich ein weiteres Mal einschränken. Schon beim Projekt «Finanzen 2019» hielt der Kantonsrat fest, dass die Kosten der Zuger Polizei für Verkehrsüberwachung, Ahndung von Zuwiderhandlungen, Geschwindigkeitskontrollen, Sachverhaltsabklärungen und Verkehrsinstruktionen nicht der Spezialfinanzierung belastet werden sollen. Entsprechend und konsequenterweise sind die Einnahmen aus Verkehrsbussen ebenfalls nicht der Spezialfinanzierung Strassenbau zuzuführen. Die SVP-Fraktion bleibt am Ball und ist an der Ausarbeitung einer fundierten «Radar»-Motion.

Stéphanie Vuichard spricht für die ALG-Fraktion. Eine überhöhte Geschwindigkeit ist die häufigste Ursache für Unfälle im Zuger Strassenverkehr. Geschwindigkeitskontrollen und Bussen sind hierbei wichtige präventive Massnahmen für die öffentliche Sicherheit. Die Statistik zeigt, dass trotz Bevölkerungswachstum und mehr immatrikulierten Autos die Zahl der Unfälle und Verkehrstoten zurückging. Nebst den besseren Fahrzeugstandards spielen auch die Geschwindigkeitskontrollen eine Rolle. Das blosse Bewusstsein, dass die Polizei Kontrollen durchführt, sorgt bei manchen für ein gemässigteres Fahren und das Einhalten der Höchstgeschwindigkeit. Dass zu schnell fahrende Personen Opfer seien, die bloss zur Geldmachung Bussen erhalten, ist ein Trugschluss. Tatsächlich dienen die Kontrollen und Bussen im Strassenverkehrsamt der öffentlichen Sicherheit.

Die Kosten der Zuger Polizei für die Verkehrsüberwachung, für Geschwindigkeitskontrollen etc. werden nicht der Spezialfinanzierung belastet. Demzufolge sollen konsequenterweise die Einnahmen aus Verkehrsbussen ebenfalls nicht der Spezialfinanzierung Strassenbau zugeführt werden. Aus den genannten Gründen unterstützt die ALG den Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Beni Riedi, Einzelsprecher, weist darauf hin, dass dieser Motion die Motion von Thomas Werner, Karl Nussbaumer und von ihm selbst vorausgegangen ist. Diese forderte, dass vor Radarkontrollen gewarnt werden muss. Den Motionären ging es darum, dass nicht die Einnahmen wichtig sein sollten, sondern die Einhaltung der Geschwindigkeit. Das wäre eigentlich das primäre Ziel. Leider wird mit verdeckten Radarkästen genau das Gegenteil erreicht – man freut sich ja fast, wenn jemand reinfährt und dementsprechend die Einnahmen steigen. Der Votant ist mit vielem, was Thomas Gander ausgeführt hat, einverstanden. Der Unmut ist verständlich. Aus folgenden Gründen muss man aber gegen diese Motion sein: Es herrscht ein Unmut, was die Einnahmen betrifft, aber die Motion wird nichts an der bestehenden Situation ändern. Im Gegenteil: Die Einnahmen werden gebunden, und auf der letzten Seite der Antwort des Regierungsrats betreffend Spezialfinanzierung Strassenbau ist auch zu lesen, wofür diese Gelder dann ausgegeben werden. So werden sie nicht nur für den Bau von Radstrecken und Trottoirs eingesetzt, sondern vornehmlich für Kantonsstrassen, Ausbauten inklusive lokaler Korrektion, Lärmschutz, Kunstbauten, technischer Einrichtung usw. Fazit: Am Problem wird überhaupt nichts geändert. Es wird nur ein bisschen korrigiert, wohin das Geld fliesst. Und das Parlament verliert sogar noch sämtlichen Handlungsspielraum, da es gar nicht mehr bestimmen bzw. mitreden kann, was mit dem Geld geschieht. Somit ist die Motion zwar gut gemeint, aber die Ausführung wäre nicht im Sinne des Motionärs.

Philip C. Brunner fragt nach, ob die Motion, für die er Thomas Gander sehr dankt, vom Finanzdirektor beantwortet wird.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Finanzdirektion zuständig ist.

Philip C. Brunner möchte aber eine Frage an den Sicherheitsdirektor stellen. Er soll sich doch bitte äussern zu dieser unglaublichen Entwicklung der Einnahmen, die Thomas Gander präsentierte. Wenn der Votant es richtig aufgeschrieben hat, ging es von 2012 mit 1,6 Mio. Franken stufenweise hinauf bis ins Jahr 2017 mit 4,5 Mio. Franken. Und fürs Jahr 2018 sind noch einmal ein paar 100'000 Franken dazugekommen. Rundet man etwas auf, sind es 4,8 Mio. Franken. Das heisst, die Einnahmen haben sich seit 2012 verdreifacht. Betrachtet man die Zahlen auf Seite 2 im Bericht des Regierungsrats, so ist die Bevölkerung im Kanton um 9,3 Prozent gestiegen, die Unfälle haben um 18,5 Prozent abgenommen usw. Das sind ganz andere Verhältnisse. Es liegt eine Verdreifachung der Einnahmen vor, obwohl die Zuger nicht wie die Wilden rumfahren, im Gegenteil. Das heisst doch einfach, dass diese Fallen immer perfider gestellt werden – und eben nicht dort, wo es wirklich sinnvoll wäre wie z. B. bei Schulhäusern, wie Thomas Gander richtigerweise gesagt hat. Vielmehr stehen sie einfach dort, wo es auf gut Deutsch am meisten *räblet*. Dazu möchte der Votant vom Sicherheitsdirektor etwas hören. Der Finanzdirektor kann sich nun zurücklehnen, denn das Geld kommt auf den einen oder anderen Weg sowieso in die Staatskasse. Doch zum Problem, dass man die Autofahrer zur Kasse bittet, um nicht ein noch böseres Wort wie Abzocke zu gebrauchen, benötigt der Rat eine Erklärung des Sicherheitsdirektors.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** steht nun trotzdem auf und lehnt sich nicht nur einfach zurück. Somit kommt nun der erste «Wegelagerer» zu Wort und äussert sich aus finanzpolitischer Sicht. Vorab: Es handelt sich um eine finanzpolitische Vorlage, obwohl der Motionär völlig anders argumentiert hat. Isabel Viniger und Stéphanie Vuichard haben ein einwandfreies Votum gehalten. Das kann der Finanzdirektor Thomas Gander nicht attestieren, da dieser ein finanzpolitisches Durcheinander

gemacht hat. Er stellt einen Antrag und begründet ihn mit Standortfragen von Radar-kästen usw. Wie Beni Riedi gesagt hat, ist das ein völlig anderes Thema. Da wird *herumgewurstelt*. Der Finanzdirektor schätzt Thomas Gander ausserordentlich, aber bei «Finanzen 19» hat die FDP-Fraktion bei der genau gleichen Frage, koper-nikanisch 180 Grad anders argumentiert, und zwar genauso, wie es die beiden erwähnten Damen dargelegt haben. Die FDP-Fraktion hat damals gesagt, es komme doch nicht in die Tüte, dass der Regierungsrat, um zu sparen, nun zweckgebundene Gelder entwendet und in die Staatskasse leitet, um der Polizei diesen Handlungsspielraum zu gewähren. Und heute, keine vier Monate später, kommt offenbar die ganze Fraktion – nicht nur Thomas Gander – und argumentiert komplett anders. Finanzpolitisch ist das völlig falsch. Natürlich kann der Kantonsrat so entscheiden, wie er will – er kann alles. Das ist zu respektieren, aber es ist falsch. Wie im Bericht der Regierung unter «In Kürze» ausgeführt, werden die Kosten der Zuger Polizei für Verkehrsüberwachungen, Ahndung von Widerhandlungen, Geschwindigkeitskontrollen, Sachverhaltsabklärungen usw. nicht der Spezialfinanzierung belastet. Die Finanzierung des Strassenbaus hat eine andere zweckgebundene Funktion. Deshalb bittet der Finanzdirektor darum, nicht *Hott und Hüst* zu machen, nur weil vielleicht eine gewisse Frustration besteht, da man eine Busse bezahlen musste oder ein Standort eines Radargeräts nicht ganz glücklich gewählt ist. Der Finanzdirektor rät davon ab, nun aufgrund dessen einen finanzpolitisch systemischen Fehler zu machen. Am Schluss hat dies noch präjudizialen Charakter und man kann darauf verweisen, dass man es auch weitere Male so falsch handhaben kann, wie es hier geschehen ist. Der Motionär und der Rat haben auch die Verantwortung, sich an die gesetzmässigen finanzpolitischen Standards zu halten. Der Finanzdirektor bittet den Rat, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen, und überlässt das Feld nun dem zweiten «Wegelagerer».

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** schliesst sich den Überlegungen des Finanzdirektors an und bittet ebenfalls um Nacherheblicherklärung der Motion.

Mit den Einnahmen von 2012 bezieht sich Thomas Gander bewusst oder unbewusst auf die tiefste Zahl der letzten Jahre. Einer Statistik von 2003 bis heute ist zu entnehmen, dass man schon im Jahr 2003 Einnahmen von über 3 Mio. Franken verzeichnet hatte. Man kann also nicht von einer Verdreifachung reden. Der Sicherheitsdirektor hat im Rahmen des Sparprogramms immer wieder zusammen mit dem Finanzdirektor informiert, dass auf die Toleranz von einem Kilometer pro Stunde verzichtet wird und dass eine semistationäre dritte Anlage vorgezogen wurde, was zugegebenermassen und auch bewusst zu etwas erhöhten Einnahmen geführt hat. In Zukunft werden die Einnahmen mit Sicherheit wieder zurückgehen. Eine statistische Aufstellung seit 2003 zeigt auch, dass die Budgetzahlen bei 1,5 Mio. Franken nicht erreicht wurden. Man hatte jeweils mehr budgetiert, und der Kantonsrat hat das auch immer abgesegnet. Man hatte jedoch weniger eingenommen als budgetiert.

Zur Strategie der Kontrolltätigkeit: Der Sicherheitsdirektor gibt der Polizei eine politische Vorgabe, die Einnahmen kann er nicht beeinflussen. Das machen meistens die Autofahrer selbst. Bei den stationären Anlagen betragen die Betriebszeiten ca. 87'000 Stunden im Jahr. Diese Anlagen sind jetzt ausgeschaltet, und da die neuen, semistationären Anlagen viel effizienter sind, hat der Sicherheitsdirektor vorgegeben, dass nicht so viele Stunden lang kontrolliert werden darf wie früher. Heute ist es mit ca. 15'000 Stunden pro Jahr massiv weniger. Natürlich ist dieser Punkt im Auge zu behalten. Doch wenn man über diese Situation diskutieren will, muss man auch die Geschichte etwas kennen. Wissen die Ratsmitglieder, wie viele Verkehrstote es 1971 gab? Schweizweit waren es 1750, heute sind es noch 200. Im Kanton

Zug waren 25 bis 30 Verkehrstote zu verzeichnen, letztes Jahr war es eine Person. Das zeigt, dass man weiterhin darauf achten muss, die Zahlen von Schwerverletzten und Todesfällen möglichst tief zu halten. Deshalb kommt man nicht um eine gewisse Kontrolltätigkeit herum, auch wenn Thomas Gander gesagt hat, dass andere Aspekte wie bessere Strassen und bessere Autos, härtere Gesetzgebungen usw. heute auch zu mehr Sicherheit beitragen.

Die Polizei kann also nicht machen, was sie will. Und wenn Thomas Gander der Meinung ist, dass die Standorte falsch gewählt sind, kann er sich bei der Sicherheitsdirektion melden. Der Sicherheitsdirektor kann nicht garantieren, dass es immer die besten sind. Aber er verbietet es, *fiese* Stellen zu wählen wie in anderen Kantonen, also hinter Mauern und Gebüschen usw. Das ist nicht die Absicht und nicht der Grundsatz in Zug. Man darf diese grossen Dinger auch sehen; nachts tut man das natürlich weniger. (*Der Rat lacht.*) Aber wer sie tagsüber nicht sieht, sieht vielleicht auch andere Sachen nicht.

- **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag von Thomas Gander ab und erklärt die Motion mit 54 zu 15 Stimmen nicht erheblich.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr behandelt werden.

63 Nächste Sitzung

Donnerstag, 7. März 2019 (Ganztagessitzung)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>